

KONZERNABSCHLUSS

102 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

103 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

104 Konzern-Bilanz

106 Konzern-Kapitalflussrechnung

108 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

109 Konzern-Wertschöpfungsrechnung

110 Konzern-Anhang

- 110 A. Allgemeine Informationen
- 110 B. Anwendung der International Financial Reporting Standards
- 122 C. Konsolidierungskreis
- 125 D. Konsolidierungsgrundsätze
- 126 E. Währungsumrechnung
- 127 F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 138 G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 143 H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
- 170 I. Sonstige Angaben
- 181 J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 182 K. Anteilsbesitz
- 196 L. Führungsgremien

199 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

in Mio. EUR		2018	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränd. in %
Umsatzerlöse	[1]	13.620,4	100,0	12.721,9	100,0	7,1
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		22,3	0,2	18,6	0,1	19,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		14,6	0,1	8,8	0,1	65,9
Materialaufwand	[2]	6.800,1	49,9	6.252,1	49,1	8,8
Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	[3]	25,3	0,2	27,9	0,2	- 9,3
		6.831,9	50,2	6.469,3	50,9	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	[4]	96,4	0,7	132,1	1,0	- 27,0
Personalaufwand	[5]	3.644,9	26,8	3.468,4	27,3	5,1
Abschreibungen		375,1	2,8	426,2	3,4	- 12,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	2.005,3	14,7	1.938,4	15,2	3,5
Finanzerträge	[7]	52,1	0,4	33,8	0,3	54,1
Finanzaufwendungen	[7]	91,3	0,6	96,0	0,7	- 4,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	[8]	863,8	6,4	706,2	5,6	22,3
Ertragsteuern	[9]	177,3	1,3	175,1	1,4	1,3
Jahresüberschuss		686,5	5,1	531,1	4,2	29,3
Davon entfallen auf:						
Eigentümer der Konzernobergesellschaften		679,5	5,0	506,2	4,0	34,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		7,0	0,1	24,9	0,2	- 71,9
		686,5	5,1	531,1	4,2	29,3

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. EUR	2018	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränd. in %
Jahresüberschuss	686,5	100,0	531,1	100,0	29,3
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann:					
Netto-Gewinn (+)/Verlust (-) aus der Absicherung von Cashflows	0,2	0,0	- 1,9	- 0,3	<- 100
Fremdwährungsumrechnung	- 3,5	- 0,5	- 91,2	- 17,2	- 96,2
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto	- 3,3	- 0,5	- 93,1	- 17,5	- 96,5
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird:					
Gewinn/Verlust aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	5,5	0,8	- 7,9	- 1,5	<- 100
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird, netto	5,5	0,8	- 7,9	- 1,5	<- 100
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2,2	0,3	- 101,0	- 19,0	<- 100
Gesamtergebnis nach Steuern	688,7	100,3	430,1	81,0	60,1
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	682,2	99,4	405,8	76,4	68,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6,5	0,9	24,3	4,6	- 73,3
	688,7	100,3	430,1	81,0	60,1

KONZERN-BILANZ

Aktiva in Mio. EUR		2018	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränd. in %
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte	[10]	459,4	4,2	480,1	4,7	- 4,3
Sachanlagen	[11]	3.317,7	30,2	3.052,4	29,7	8,7
Finanzanlagen	[12]	79,0	0,7	62,6	0,6	26,2
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	[13]	910,7	8,3	861,1	8,4	5,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[18]	3,6	0,0	7,1	0,1	- 49,3
Sonstige Vermögenswerte	[19]	29,9	0,3	33,7	0,3	- 11,3
Latente Steuern	[14]	151,4	1,4	140,2	1,4	8,0
		4.951,7	45,1	4.637,2	45,2	6,8
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	[15]	2.205,4	20,1	1.955,6	19,1	12,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	1.884,9	17,2	1.719,0	16,7	9,7
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	[13]	946,5	8,6	745,2	7,3	27,0
Ertragsteuerforderungen	[17]	38,3	0,3	35,3	0,3	8,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[18]	149,2	1,4	162,0	1,6	- 7,9
Sonstige Vermögenswerte	[19]	179,6	1,6	173,9	1,7	3,3
Wertpapiere	[20]	126,1	1,2	151,7	1,5	- 16,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[21]	492,5	4,5	670,9	6,5	- 26,6
		6.022,5	54,9	5.613,6	54,7	7,3
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	[22]	0,0	0,0	16,5	0,1	- 100,0
		6.022,5	54,9	5.630,1	54,8	7,0
		10.974,2	100,0	10.267,3	100,0	6,9

Passiva in Mio. EUR					
	2018	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränd. in %
Eigenkapital					
Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital [23]					
Gezeichnetes Kapital	408,4	3,7	408,4	4,0	0,0
Rücklagen	2.047,3	18,7	1.935,3	18,8	5,8
Bilanzgewinn	2.659,5	24,2	2.324,3	22,6	14,4
	5.115,2	46,6	4.668,0	45,4	9,6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	56,9	0,5	110,6	1,1	- 48,6
	5.172,1	47,1	4.778,6	46,5	8,2
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [24]	582,1	5,3	424,8	4,1	37,0
Finanzschulden [25]	1.704,6	15,5	1.171,8	11,4	45,5
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [26]	284,0	2,6	277,8	2,7	2,2
Rückstellungen [27]	99,4	0,9	96,0	0,9	3,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [28]	31,5	0,3	37,7	0,5	- 16,4
Sonstige Verbindlichkeiten [29]	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0
Latente Steuern [14]	137,5	1,3	126,6	1,2	8,6
	2.841,5	25,9	2.137,1	20,8	33,0
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776,7	7,1	741,7	7,2	4,7
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [24]	987,9	9,0	925,7	9,0	6,7
Finanzschulden [25]	120,8	1,1	605,6	5,9	- 80,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	64,6	0,6	58,5	0,6	10,4
Rückstellungen [27]	183,4	1,7	182,5	1,8	0,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [28]	402,3	3,6	392,7	3,8	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten [29]	424,9	3,9	437,9	4,3	- 3,0
	2.960,6	27,0	3.344,6	32,6	- 11,5
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird [22]	0,0	0,0	7,0	0,1	- 100,0
	2.960,6	27,0	3.351,6	32,7	- 11,7
	10.974,2	100,0	10.267,3	100,0	6,9

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*

Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. EUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	863,8	706,2
Ertragsteuerzahlungen	- 169,3	- 151,7
Finanzaufwendungen (ohne Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	70,9	96,0
Finanzerträge (ohne Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	- 52,1	- 22,5
Zinseinnahmen aus operativer Tätigkeit	10,6	9,5
Zinszahlungen aus operativer Tätigkeit	- 16,2	- 13,8
Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5,2	3,2
Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	373,7	425,7
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10,3	4,5
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 11,8	- 5,7
Gewinne / Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	20,4	- 11,3
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	35,0	8,1
Brutto Cashflow	1.140,5	1.048,2
Veränderung der Vorräte	- 223,4	- 293,4
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 134,9	- 207,8
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	- 271,7	- 272,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,7	111,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	217,6	158,4
Veränderung der kurzfristigen Wertpapiere	22,1	- 12,9
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens	- 21,0	52,2
Cashflow aus operativer Tätigkeit	750,9	584,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 39,5	- 35,9
Investitionen in Sachanlagen	- 601,5	- 451,0
Investitionen in Finanzanlagen	- 25,9	- 29,4
Investitionen in neu erworbene Tochterunternehmen abzüglich liquider Mittel**	- 71,0	- 52,2
Mittelzufluss aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich liquider Mittel	41,3	1,8
Erlöse aus Anlageabgängen	30,2	28,1
Cashflow aus investiver Tätigkeit	- 666,4	- 538,6

Zahlungsströme in Mio. EUR	2018	2017
Ausschüttungen	- 308,5	- 274,2
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth inkl. Zinseinnahmen	42,3	- 35,5
Kapitaleinlage	135,4	173,5
Zunahme Finanzschulden	528,7	11,5
Abnahme Finanzschulden	- 524,9	- 44,5
Zinszahlungen/Zinseinnahmen aus Finanzierungstätigkeit	- 35,3	- 39,2
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	- 101,5	- 22,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 263,8	- 230,8
Konsolidierungsbedingte Effekte	0,9	- 17,6
Veränderung der liquiden Mittel	- 178,4	- 203,0

Zusammensetzung der liquiden Mittel in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in Mio. EUR
Kurzfristige Finanzinvestitionen	0,0	0,5	- 0,5
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	4,7	5,0	- 0,3
Barmittel	2,1	2,3	- 0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	485,7	663,1	- 177,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	492,5	670,9	- 178,4

* Verweis zu „J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“

** Verweis zu „C. Konsolidierungskreis“

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Unterschied aus Währungsumrechnung	Ausgleichsposten für Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Rücklage für Cash-flow-Hedges	Andere Kapital- und Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1. Januar 2017	408,4	- 27,1	- 81,2	0,0	1.968,3	2.093,9	4.362,3	107,2	4.469,5
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	506,2	506,2	24,9	531,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	- 90,6	- 7,9	- 1,9	0,0	0,0	- 100,4	- 0,6	- 101,0
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	- 90,6	- 7,9	- 1,9	0,0	506,2	405,8	24,3	430,1
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	173,2	0,0	173,2	0,3	173,5
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	12,4	- 12,4	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 263,8	- 263,8	- 10,4	- 274,2
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	0,5	0,0	0,0	- 10,2	0,0	- 9,7	- 12,7	- 22,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	- 0,4	0,0	0,0	0,2	0,4	0,2	0,2	0,4
31. Dezember 2017	408,4	- 117,6	- 89,1	- 1,9	2.143,9	2.324,3	4.668,0	110,6	4.778,6
Auswirkung der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	6,6	- 0,9	5,7
1. Januar 2018 (angepasst)	408,4	- 117,6	- 89,1	- 1,9	2.150,5	2.324,3	4.674,6	109,7	4.784,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	679,5	679,5	7,0	686,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	- 3,0	5,5	0,2	0,0	0,0	2,7	- 0,5	2,2
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	- 3,0	5,5	0,2	0,0	679,5	682,2	6,5	688,7
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	133,0	0,0	133,0	2,4	135,4
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	49,0	- 49,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 295,8	- 295,8	- 12,7	- 308,5
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	- 78,9	0,0	- 78,9	- 31,7	- 110,6
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 13,0	- 13,0
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	- 0,5	0,0	0,0	0,1	0,5	0,1	- 4,3	- 4,2
31. Dezember 2018	408,4	- 121,1	- 83,6	- 1,7	2.253,7	2.659,5	5.115,2	56,9	5.172,1

KONZERN-WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG*

Entstehung der Wertschöpfung in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in %
Umsatzerlöse	13.620,4	12.721,9	7,1
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen für Investitionen	36,9	27,4	34,7
Sonstige betriebliche Erträge	96,4	132,1	- 27,0
Finanzerträge	52,1	33,8	54,1
	13.805,8	12.915,2	6,9
Abzüglich Vorleistungen			
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	6.825,4	6.280,0	8,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.005,3	1.938,4	3,5
Abschreibungen	375,1	426,2	- 12,0
	9.205,8	8.644,6	6,5
Wertschöpfung	4.600,0	4.270,6	7,7
Verwendung in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalaufwand)	3.644,9	3.468,4	5,1
Öffentliche Hand (Steueraufwand)	177,3	175,1	1,3
Unternehmen	513,4	430,4	19,3
Anteilseigner**	173,1	100,7	71,9
Darlehensgeber	91,3	96,0	- 4,9
Wertschöpfung	4.600,0	4.270,6	7,7

* Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

** Ausschüttungen abzüglich Kapitaleinlage

KONZERN-ANHANG

A. Allgemeine Informationen

Der Sitz der Würth-Gruppe ist 74653 Künzelsau, Deutschland.

Das Kerngeschäft der Würth-Gruppe ist der weltweite Handel mit Befestigungs- und Montage-material. Die verkaufstaktiven Gesellschaften der Würth-Gruppe gliedern sich in zwei Einheiten: Würth-Linie und Allied Companies.

Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der Würth-Linie steht der Handel mit Befestigungs- und Montage-material für Kunden aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie. Das Verkaufsprogramm der Würth-Linie umfasst Produkte, die unter eigener Marke und über einen eigenen Außendienst angeboten werden. Schwerpunkt ist der Handel mit Schrauben, Schraubenzubehör, DIN- und Norm-teilen, chemisch-technischen Produkten, Möbel- und Baubeschlägen, Dübeln, Isolierungen, Hand-, Elektro-, Schneid- und Druckluftwerkzeugen, Service- und Pflegeprodukten, Verbindungs- und Befesti-gungsmaterial, Bevorratungs- und Entnahmesystemen sowie der Direktversand von Arbeitskleidung.

Die Allied Companies – Gesellschaften des Konzerns, die an das Kerngeschäft angrenzen oder diversifizierte Geschäftsbereiche bearbeiten – ergänzen das Portfolio der Würth-Gruppe. Sie sind in neun strategische Geschäftseinheiten aufgeteilt und bis auf wenige Produktionsunternehmen in der Mehrzahl Handelsunternehmen in verwandten Geschäftsfeldern. Der Bereich Diversifikation innerhalb der Allied Companies umfasst Dienstleistungsbetriebe, z. B. Hotels und Gastronomie sowie Logistikdienstleister.

B. Anwendung der International Financial Reporting Standards

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den IFRS insgesamt und den ergänzend nach § 315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht aus Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang. Der Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des § 315 HGB aufgestellt.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Alle zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des IFRS-Interpretations Committee (vormals IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt. Alle angegebenen Beträge lauten, sofern nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR).

Für die Gliederung der Konzern-Bilanz nach IFRS wurde eine Klassifizierung nach kurz- und langfris-tigen Vermögenswerten und Schulden vorgenommen. Als langfristige Vermögenswerte bzw. lang-

fristige Schulden werden Positionen ausgewiesen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind. Weiterhin werden latente Steuern jeweils als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 14. März 2019 von der Konzernführung der Würth-Gruppe zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Beirats der Würth-Gruppe freigegeben.

Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf konzerneinheitliche Festlegungen wirtschaftlicher Nutzungsdauern, auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von aktivierten Entwicklungskosten und Rückstellungen, auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus aktivierten latenten Steuern sowie auf die Annahmen bezüglich der zukünftigen Ertragskraft von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die wichtigsten sonstigen am Stichtag bestehenden wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

a) Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Würth-Gruppe überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit richtet sich nach der untersten Ebene, für die das Management, das über Unternehmenserwerbe entscheidet, den Geschäfts- oder Firmenwert für interne Zwecke überwacht. In der Würth-Gruppe ist das die legale Einheit. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 155,4 Mio. EUR (2017: 159,8 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [10] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

b) Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Würth-Gruppe überprüft immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgruppen unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Weitere Einzelangaben dazu sind in [10] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ und [11] „Sachanlagen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

c) Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe

des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Es werden nur Verlustvorträge und temporäre Differenzen als werthaltig angesehen, von deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugehen ist. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 16,3 Mio. EUR (2017: 19,7 Mio. EUR).

d) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Im Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleiheportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Anleihen handelt. Die Sterblichkeitsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die Nettobuchwerte der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 284,0 Mio. EUR (2017: 277,8 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [26] „Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt. Alle Angaben werden jährlich überprüft.

e) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf [30] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018 bzw. nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz verwiesen.

f) Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Anhangsangabe F dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Abzinsungssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31. Dezember 2018 9,3 Mio. EUR (2017: 12,4 Mio. EUR).

g) Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Die Würth-Gruppe nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf

der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geographischen Region und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch eine Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kunden bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten der Würth-Gruppe. Anschließend kalibriert die Würth-Gruppe die Tabelle, um ihre historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle der Würth-Gruppe und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe sind in [16] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Berechnung der Wertminderung im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats expected loss. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum lifetime expected loss.

h) Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben bzw. übernommenen Geschäftsbetrieben
Bei Unternehmenszusammenschlüssen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile bzw. werden dem Verkäufer Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile gewährt. Die darauf basierenden Kaufpreisverbindlichkeiten unterliegen Schätzungen in Form der zukünftigen erreichbaren Ziele sowie bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreise. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

i) Kaufpreisforderungen für veräußerte Tochterunternehmen

Bei Unternehmensveräußerungen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile. Die darauf basierenden Kaufpreisforderungen unterliegen Schätzungen bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreiszahlungen.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten neuen und überarbeiteten IFRS und IFRIC-Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anhangsangaben ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung von:

- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“**
- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**
- **Änderungen an IFRS 4 „Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge“**

Die Anwendung dieser Standards wird nachfolgend näher erläutert:

IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Die Würth-Gruppe hat IFRS 9 mit Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2018 prospektiv angewandt. Sie hat die Vergleichsinformationen, die weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen werden, nicht angepasst. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierende Abweichungen wurden direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	1. Januar 2018
Aktiva	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22,0
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	- 16,9
Latente Steuerforderungen	5,0
Summe Aktiva	10,1
Passiva	
Latente Steuerschulden	- 4,4
Summe Passiva	- 4,4
Summe der Anpassungen im Eigenkapital	5,7

a) Klassifizierung und Bewertung

Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells der Würth-Gruppe erfolgte am 1. Januar 2018, dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden.

Im Folgenden werden die Änderungen bei der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der Würth-Gruppe erläutert:

- Eigenkapitalbeteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die zum 31. Dezember 2017 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft waren, werden ab dem 1. Januar 2018 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Die Würth-Gruppe hat sich unwiderruflich dafür entschieden, ihre nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in diese Kategorie einzuordnen, da sie beabsichtigt, diese Beteiligungen auf absehbare Zeit zu halten, jedoch die FVOCI-Option zur Bewertung nicht auszuüben.
- Notierte Schuldinstrumente, die zum 31. Dezember 2017 als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen eingestuft waren, werden ab dem 1. Januar 2018 als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente klassifiziert und bewertet, da die Würth-Gruppe damit rechnet, die Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen.
- Forderungen aus dem Bankgeschäft, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, die zum 31. Dezember 2017 als Kredite und Forderungen klassifiziert waren, werden gehalten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, und führen zu Cashflows, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Diese werden ab dem 1. Januar 2018 als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente klassifiziert und bewertet.
- Börsennotierte Schuldinstrumente, die zum 31. Dezember 2017 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ergebnisneutral im Eigenkapital eingestuft waren, werden ab dem 1. Januar 2018 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente klassifiziert und bewertet, da die Würth-Gruppe damit rechnet, die Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Würth-Gruppe ergaben sich keine Änderungen der Klassifizierung und Bewertung.

Zusammenfassend nahm die Würth-Gruppe infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 die folgenden Umgliederungen vor:

in Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39*	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9**	Buchwert nach IAS 39	Anpassung Wertminderungs- bedarf nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9
Aktiva					
Finanzanlagen					
Eigenkapitalinstrument	AfS	FVTPL	13,7	0,0	13,7
Schuldinstrument	HtM	AC	48,9	0,0	48,9
Forderungen aus dem Bankgeschäft	LaR	AC	1.173,3	- 15,7	1.157,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	1.719,0	22,0	1.741,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrument	LaR	AC	161,4	0,0	161,4
Derivat	FAHfT	FVTPL	7,7	0,0	7,7
Wertpapiere					
Schuldinstrument	AfS	AC	51,7	0,0	51,7
Eigenkapitalinstrument	FVtpl	FVTPL	25,2	0,0	25,2
Schuldinstrument	FVtpl	FVTPL	74,8	0,0	74,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
Eigenkapitalinstrument	FVtpl	FVTPL	0,5	0,0	0,5
Schuldinstrument	LaR	AC	670,4	0,0	670,4
Passiva					
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	AC	1.152,8	0,0	1.152,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	AC	741,7	0,0	741,7
Finanzschulden	FLAC / n.a.	AC / FVTPL	1.777,4	0,0	1.777,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen					
Derivative Verbindlichkeiten	FLHfT	FVTPL	8,6	0,0	8,6
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVtpl	FVTPL	35,1	0,0	35,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	373,7	0,0	373,7

* Bewertungskategorie nach IAS 39

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

AfS

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

HtM

Forderungen und Kredite

LaR

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

FAHfT

Als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte

FVtpl

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

FLHfT

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

FLAC

** Bewertungskategorie nach IFRS 9

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende

finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

FVTPL

Zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende finanzielle

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AC

b) Wertminderung

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 hat die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen bei finanziellen Vermögenswerten der Würth-Gruppe grundlegend geändert: An die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste ist ein zukunftsgerichtetes Modell der erwarteten Kreditverluste getreten. Nach IFRS 9 muss die Würth-Gruppe bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet gehalten werden, eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste erfassen.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 erfasste die Würth-Gruppe einen reduzierten Wertminderungsaufwand für ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 22,0 Mio. EUR sowie einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen von 16,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung von latenten Steuern und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, führte dies zum 1. Januar 2018 zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen um 6,6 Mio. EUR.

Nachfolgend wird die Überleitung der Wertminderungen nach IAS 39 auf die nach IFRS 9 ermittelten Eröffnungswerte dargestellt:

in Mio. EUR	Wertminderung gemäß IAS 39 31. Dezember 2017	Neubewertung	Erwarteter Kredit- verlust gemäß IFRS 9 1. Januar 2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte und bewertete Schuldinstrumente	167,3	- 5,1	162,2

c) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Würth-Gruppe wendet Hedge Accounting nach IFRS 9 prospektiv an.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfüllten alle bestehenden Sicherungsbeziehungen der Würth-Gruppe die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als fortlaufende Sicherungsbeziehungen.

d) Sonstige Anpassungen

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Anpassungen wurden andere Posten wie latente Steuern und Anteile ohne beherrschenden Einfluss bei Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 entsprechend angepasst.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ führte ein neues Modell zur Umsatzrealisierung mit fünf Analyseschritten ein, das auf alle Umsätze aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip des Standards besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über alle Arten von Branchen und Unternehmen und ersetzt daher alle bestehenden Vorschriften, die den Bereich der Umsatzrealisierung betreffen (IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ und SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“).

Die Würth-Gruppe hat den neuen Standard mit Datum des Inkrafttretens zum 1. Januar 2018 unter Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes angewendet.

a) Verkauf von Waren

Bei Verträgen mit Kunden, bei denen im Allgemeinen davon ausgegangen wird, dass der Verkauf von Waren die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, hat die Anwendung von IFRS 15 keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die Umsatzrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle der Vermögenswerte auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Eine Ausnahme hiervon bildet die kundenspezifische Auftragsfertigung in den Geschäftsbereichen Produktion und Elektronik. Hier

wurde in Einzelfällen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß Fertigungsfortschritt durchgeführt. Aufgrund der weitgehend „Just-In-Time“ erfolgenden Fertigung in diesen Bereichen ergaben sich jedoch keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation bei Auslieferung an die Kunden.

b) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt die Würth-Gruppe die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt.

- Rückgaberecht

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Die Würth-Gruppe wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die die Würth-Gruppe Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Produktrückgaben wird von der Würth-Gruppe kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten erfasst. Für die Würth-Gruppe ergaben sich aus dieser Änderung durch IFRS 15 jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz, da keine wesentlichen Rückgaberechte gewährt werden.

- Mengenrabatt

Nach IFRS 15 werden rückwirkende Mengenrabatte als variable Gegenleistung bilanziert. In der Würth-Gruppe ergaben sich aus dieser Änderung durch IFRS 15 jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, da keine wesentlichen nachträglichen Mengenrabatte gewährt werden.

c) Garantieverpflichtungen

Gemäß IFRS 15 werden erweiterte Garantieleistungen als Service-Typ-Garantien behandelt und sind daher als separate Leistungsverpflichtung zu bilanzieren, denen ein Teil des Transaktionspreises zugewiesen werden muss. Die Würth-Gruppe sieht generell Garantieleistungen für allgemeine Reparaturen vor, gewährt jedoch in den Verträgen mit Kunden, mit einigen unwesentlichen Ausnahmen, keine erweiterten Gewährleistungen. Daher ergaben sich für die Würth-Gruppe aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

d) Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungen werden entweder einzeln oder im Bündel gemeinsam mit dem Verkauf von Waren an Kunden veräußert. Da die Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht werden und dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, müssen Dienstleistungsverträge bzw. zusammengesetzte Verträge aus Dienstleistungen und Warenlieferungen zeitraumbezogen erfasst werden. Auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe ergibt sich jedoch daraus keine wesentliche Änderung, da der Anspruch des Kunden auf eine Gegenleistung die Höhe hat, die direkt dem Wert der von der Würth-Gruppe bereits erbrachten Leistung entspricht.

e) Von Kunden erhaltene Zahlungen

Im Allgemeinen erhält die Würth-Gruppe nur kurzfristige Vorschüsse von ihren Kunden. Gemäß IFRS 15 muss die Würth-Gruppe feststellen, ob in einem Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten ist. Die Würth-Gruppe hat sich entschieden, das in IFRS 15 vorgesehene vereinfachte Verfahren anzuwenden, d. h. sie verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer in den Verträgen enthaltenen signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn zu erwarten ist, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung des Guts oder dieser Dienstleistung maximal ein Jahr beträgt. Demzufolge erfasst die Würth-Gruppe für kurzfristige Vorauszahlungen unverändert keine Finanzierungskomponente.

f) Darstellungs- und Angabevorschriften

Die Darstellungs- und Angabevorschriften in IFRS 15 sind detaillierter als nach den bisherigen IFRS. Die Angabevorschriften stellen eine Änderung dar und erhöhen den Umfang der im Konzernabschluss geforderten Angaben.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Schulden sowie die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Würth-Gruppe.

Anwendungen an IFRS 4 „Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge“, die Änderungen treten den Bedenken in Bezug auf die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und IFRS 17 entgegen, wenn IFRS 9 vor IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der IFRS 4 ersetzt, angewendet wird. Sie räumen Unternehmen, die Versicherungsverträge begeben, zwei Optionen ein: die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9 und einen Overlay-Ansatz. Der Aufschubansatz ist für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Den Overlay-Ansatz kann ein Unternehmen rückwirkend auf qualifizierende finanzielle Vermögenswerte anwenden, sobald es das erste Mal IFRS 9 anwendet. Das Unternehmen muss für das dem Geschäftsbereich Diversifikation zugeordnete Versicherungsgeschäft Vergleichsinformationen bezüglich der Anwendung des Overlay-Ansatzes dann und nur dann angeben, wenn Vergleichsinformationen bei der Anwendung von IFRS 9 angegeben werden. Für die Würth-Gruppe sind diese Änderungen nicht relevant.

Veröffentlichte und von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommene Standards, die aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Die bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Würth-Gruppe veröffentlichten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden nachfolgend aufgeführt. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangsangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung erwartet. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald diese verpflichtend anzuwenden sind.

Die Änderungen an **IFRS 9 „Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung“**, wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie berücksichtigen die Klassifizierungsregelungen des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte mit negativer Ausgleichsleistung bei vorzeitiger Rückzahlung. Es wird klargestellt, dass solche Vermögenswerte die Zahlungsstrombedingungen erfüllen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden. Die Übergangsvorschriften räumen eine bestimmte Übergangserleichterung ein. Die Würth-Gruppe beabsichtigt diese Änderung zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen. Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen. IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Die Würth-Gruppe beabsichtigt IFRS 16 nicht rückwirkend auf alle früheren dargestellten Berichtszeiträume anzuwenden. Die Würth-Gruppe wird die in diesem Standard zu Leasingverhältnissen vorgesehenen Befreiungen auf Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, und auf Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte anwenden. Die Würth-Gruppe hat bestimmte Büroausstattungsgegenstände geleast (z. B. PCs, Drucker und Fotokopiergeräte), die als geringwertig eingestuft werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Würth-Gruppe eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 16 vorgenommen.

in Mio. EUR	
Aktiva	1. Januar 2019
Sachanlagen (Nutzungsrechte am Leasinggegenstand)	699,1
Passiva	
Leasingverbindlichkeiten	699,1
Nettoauswirkung auf das Eigenkapital	0,0

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wird sich der Jahresüberschuss der Würth-Gruppe nicht wesentlich verändern, jedoch werden sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren, wohingegen die Abschreibungen und die Finanzaufwendungen steigen werden. Dies liegt an der geänderten Bilanzierung von Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 veröffentlicht und beinhaltet einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Vorschriften von IFRS 4, die weitgehenden Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Die Würth-Gruppe beabsichtigt IFRS 17 nicht vorzeitig anzuwenden. Die Würth-Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an **IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“**, betreffen die Bilanzierung, wenn eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung während einer Berichtsperiode erfolgt. Sie präzisieren, dass ein Unternehmen nach einer im Verlauf eines Geschäftsjahres erfolgten Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung Folgendes zu ermitteln hat:

- den laufenden Dienstzeitaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen verwendet werden. Dabei bildet die Nettoschuld (bzw. das Nettovermögen) die im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und das Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses ab.
- den Nettozinsaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen, die (das) den im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und dem Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses entspricht, und den Abzinsungssatz, der bei der Neubewertung dieser Nettoschuld (dieses Nettovermögens) zur Anwendung kommt.

Die Änderungen stellen auch klar, dass ein Unternehmen zunächst den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder einen Gewinn oder Verlust aus der Erfüllung bestimmt, ohne die Auswirkungen der Obergrenze für Vermögenswerte zu berücksichtigen. Dieser Betrag wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ein Unternehmen bestimmt dann die Auswirkungen der Obergrenze nach der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung. Jede Änderung dieses Effekts, mit Ausnahme der im Zinsergebnis enthaltenen Beträge, wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Die Änderungen gelten für Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen, die am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt, erfolgen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen gelten nur für zukünftige Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen innerhalb der Würth-Gruppe.

IFRIC Interpretation 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ ist anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Würth-Gruppe wird IFRIC 23 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anwenden. Da die Würth-Gruppe in einem internationalen Umfeld unter komplexen steuerlichen Rahmenbedingungen tätig ist, könnte die Anwendung der Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss und die erforderlichen Angaben haben. Außerdem muss die Würth-Gruppe unter Umständen Prozesse und Verfahren zur zeitnahen Bereitstellung von Informationen, die für die Anwendung der Interpretation erforderlich sind, einrichten.

Verbesserungen zu IFRS 2015–2017

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewertet.

IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewerten muss.
IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen der zugrunde gelegten Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital zu erfassen.

IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten einzubeziehen hat, zu dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Würth-Gruppe beabsichtigt diese Verbesserungen zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Die derzeitigen Bilanzierungsmethoden sind in Einklang mit den Klarstellungen. Die Würth-Gruppe erwartet daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht übernommene Standards

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Würth-Gruppe angewandt, sobald diese in Kraft treten. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangsangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 29. März 2018 das **überarbeitete Rahmenkonzept** (Conceptual Framework for Financial Reporting) veröffentlicht. Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen. Das Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt „Status and purpose of the conceptual framework“ sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Laut Pressemitteilung wendet das Board das Rahmenkonzept sofort an, während Unternehmen es ab 2020 anwenden sollen.

Im Oktober 2018 veröffentlichte das International Accounting Standards Board **Änderungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb eines Vermögenswerts zu bilanzieren ist. Das IASB erwartet, dass die Änderungen an IFRS 3 und die entsprechenden 2017 vorgenommenen Änderungen an den US-GAAP zu einer einheitlicheren Anwendung der Definition eines Geschäftsbetriebs nach IFRS und nach US-GAAP führen werden.

Das IASB hat am 31. Oktober 2018 **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“** veröffentlicht. Die Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler sollen dem IFRS-Abschlussersteller die Beurteilung von Wesentlichkeit erleichtern, ohne dass die bisherigen Regelungen substantiell geändert werden. Zudem wird mit den Änderungen sichergestellt, dass die Definition von Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk einheitlich erfolgt. Die geänderte Definition von „wesentlich“ lautet: Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass ihr Auslassen, ihre fehlerhafte Darstellung oder ihre Verschleierung diejenigen Entscheidungen beeinflussen, die die primären Adressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen liefern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurden neben den gleichgeordneten Obergesellschaften alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen den gleichgeordneten Obergesellschaften unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht und somit die Möglichkeit zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses gegeben ist. Die Obergesellschaften – und damit die gesamte Würth-Gruppe – unterliegen der einheitlichen Leitung durch die Konzernführung. Der Konsolidierungskreis richtet sich somit nach der konzerneinheitlichen Eigentümer-, Unternehmensorganisations- und Unternehmensführungsstruktur der Würth-Gruppe, da nur eine solche Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Würth-Gruppe vermittelt. Eine Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß IAS 27 bzw. IFRS 10 würde zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da Transaktionen zwischen den so entstehenden Tochterunternehmen dann nicht mehr zutreffend abgebildet würden und die Tochterunternehmen die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten der Würth-Gruppe grundsätzlich bezüglich sämtlicher Konzernjahresabschlussposten nur unvollständig und irreführend abbilden würden.

Tochterunternehmen wurden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Würth-Gruppe die Beherrschung erlangte, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Anschaffungskosten für erworbene Tochterunternehmen und übernommene Geschäftsbetriebe setzen sich aus den hingegebenen Gegenleistungen zuzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis aufgrund von Zukäufen im Wesentlichen wie folgt:

Zum 31. Juli 2018 erwarb die Würth-Gruppe 79% der Anteile und Stimmrechte der M.E.B. Srl, Schio, Italien inklusive deren Tochterunternehmen Blumel Srl, Meran, Italien und CSI Srl, Schio, Italien. Die MEB-Gruppe ist im Elektrogroßhandel tätig. Sie soll das bereits bestehende Elektrogroßhandelsgeschäft in Italien weiter verstärken und stellt im Nordosten Italiens eine regionale Ergänzung dar.

Zum Bilanzstichtag erfolgte eine vorläufige Kaufpreisallokation, da noch nicht alle Informationen abschließend vorlagen:

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Vermögenswerte		
Kundenstamm	19,8	0,0
Sonstiges Sachanlagevermögen	1,4	1,4
Vorräte	19,9	19,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,4	44,4
Sonstige Vermögenswerte	6,3	6,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,3	2,3
	94,1	74,3
Schulden		
Finanzschulden	15,5	15,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,1	20,1
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,3	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	1,8	1,8
Passive latente Steuern	5,5	5,5
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	3,0
	47,2	47,2
Summe des identifizierbaren Nettovermögens	46,9	27,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	15,7	
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	27,0	
Übertragene Gegenleistung	58,2	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	0,6	
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	56,5	

Zudem gewährt die Würth-Gruppe Gesellschaftern der Anteile ohne beherrschenden Einfluss Put-Optionen zum Verkauf der verbleibenden Anteile. Für die Put-Optionen wurde eine entsprechende Finanzschuld durch Umqualifizierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss nach Erstkonsolidierung erfasst. Die Verbindlichkeit entspricht dem Barwert des Rückzahlungsbetrags. Wird von den Put-Optionen während des Ausübungszeitraums kein Gebrauch gemacht, hat die Würth-Gruppe das Recht, ab August 2023 die verbliebenen Anteile zu erwerben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet im Wesentlichen vertriebs- und beschaffungsseitige Synergieeffekte. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mittels einkommensorientierter Ansätze bewertet.

Seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 46,6 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss lag bei 3,1 Mio. EUR. Wäre die Gesellschaft bereits zu Jahresbeginn erworben worden, läge der Umsatz 2018 bei 108,3 Mio. EUR und der Jahresüberschuss bei 5,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden folgende Akquisitionen getätigt

Zum 30. Juli 2018 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Co.lme S.r.l., Formigine, Italien. Das Unternehmen ist im Geschäftsbereich Elektrogroßhandel tätig und fusionierte anschließend mit der MEF S.r.l., Florenz, Italien.

Zum 25. Januar 2018 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Gaudre UAB, Vilnius, Litauen. Das Unternehmen ist im Geschäftsbereich Elektrogroßhandel tätig. Mit dem Erwerb soll das Geschäft mit Beleuchtungsprodukten und -systemen in den baltischen Staaten ausgebaut werden.

in Mio. EUR				
Aktiva	Gaudre UAB	Co.lme S.r.l.	Sonstige	Summe
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,0	0,0	1,1	1,1
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	1,7	3,2	0,0	4,9
Sonstiges Anlagevermögen	0,2	0,5	0,0	0,7
Vorräte	0,4	2,9	0,0	3,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,5	7,1	0,0	7,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4	0,0	0,0	0,4
	3,2	13,7	1,1	18,0
Passiva				
Passive latente Steuern	0,3	0,0	0,3	0,6
Langfristige Schulden	0,0	0,5	0,0	0,5
Kurzfristige Schulden	0,5	5,9	0,0	6,4
	0,8	6,4	0,3	7,5
Basiskaufpreis	2,0	6,8	0,8	9,6
Bedingte Kaufpreiszahlung	0,4	0,5	0,0	0,9
Übertragene Gegenleistung	2,4	7,3	0,8	10,5
Anteiliger Umsatz	3,4	5,0	0,0	8,4
Ergebnisanteil	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Pro-forma-Umsatz 2018	3,7	13,8	0,0	17,5
Pro-forma-Ergebnis 2018	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,7

Der Buchwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entspricht dem Zeitwert. Aus Unternehmenserwerben der Vorjahre wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 27,9 Mio. EUR (2017: 118,6 Mio. EUR) Aufwand aus der Abschreibung und Wertminderung von Vermögenswerten, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckt wurden, gebucht.

Im Oktober 2018 wurden die Kaufpreisallokationen der Dakota Premium Hardwoods LLC, Waco, USA sowie der Weinstock Bros. Corp., New York, USA, abgeschlossen.

Bei der Dakota Premium Hardwoods LLC, Waco, USA, erhöhte sich der Geschäfts- und Firmenwert um 0,5 Mio. EUR aufgrund einer Ausbuchung der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie einer Verminderung der angenommenen Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Durch diese Anpassungen beläuft sich der gesamte Geschäfts- und Firmenwert zum Geschäftsjahresanfang 2018 aus dem Unternehmenserwerb auf 7,9 Mio. EUR.

Bei der Weinstock Bros. Corp., New York, USA, wurde die angenommene bedingte Kaufpreiszahlung abschließend ermittelt. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen wurde festgestellt, dass der Anspruch auf die bedingte Kaufpreiszahlung nicht mehr besteht und demzufolge die Verbindlichkeit

in voller Höhe auszubuchen ist. Durch diese Anpassung hat sich der Geschäfts- und Firmenwert um 2,2 Mio. EUR verringert und beläuft sich zum Geschäftsjahresende 2018 auf nunmehr 2,8 Mio. EUR.

Erwerb weiterer Anteile im Geschäftsjahr 2018

Mit Datum vom 20. Dezember 2017 hat die Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland den Minderheitenanteil von 33,3% an der LIQUI MOLY GmbH, Ulm, Deutschland erworben. Die Zustimmung der Kartellbehörden wurde in 2018 erteilt und in Folge dessen eine Gegenleistung in Höhe von 101,3 Mio. EUR an den Inhaber der nicht beherrschenden Anteile bezahlt sowie eine variable Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 9,1 Mio. EUR bilanziert. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss verminderten sich um 31,5 Mio. EUR. Der Unterschiedsbetrag aus diesem Erwerb in Höhe von 78,9 Mio. EUR wurde in den Gewinnrücklagen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Würth-Gruppe folgende Unternehmensverkäufe durchgeführt

Zum 2. August 2018 veräußerte die Würth-Gruppe den Anteil in Höhe von 51 % an der PARAVAN GmbH, Pfronstetten-Aichelau, Deutschland. Aus diesem Verkauf resultierte ein Zahlungsmittelzufluss von 39,0 Mio. EUR. Aus der Veräußerung ergaben sich keine wesentlichen ergebniswirksamen Effekte.

Zum 3. September 2018 veräußerte die Würth-Gruppe 100% der Anteile an der Monks & Crane Industrial Group Limited, Wednesbury, Großbritannien. Aus diesem Verkauf resultierte ein Zahlungsmittelzufluss von 6,8 Mio. EUR. Weitere 2,0 Mio. EUR wurden als variable Kaufpreisforderung bilanziert. Aus der Veräußerung entstand ein Verlust in Höhe von 5,5 Mio. EUR.

D. Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Konzernobergesellschaften und Tochterunternehmen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet) die an den Veräußerer übertragene Gegenleistung zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile und des beizulegenden Zeitwerts der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen mit dem Saldo der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung verrechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Goodwill aktiviert. Verbleibende passivische Unterschiedsbeträge werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgswirksam verbucht. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sukzessive Unternehmenserwerbe bei schon vorhandener Kontrolle sowie Anteilsveräußerungen bei weiterhin vorhandener Kontrolle werden seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgsneutral im Eigenkapital behandelt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in eine Beherrschung des Unternehmens münden, bzw. im Fall der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, wird eine erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Unternehmen, die unter der gemeinsamen Kontrolle einer oder mehrerer Parteien stehen (transactions under common control), werden durch Anwendung der Pooling-of-Interest-Methode abgebildet. Hiernach werden durch die Transaktion entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste mangels wirtschaftlicher Substanz erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bei den Vorräten und im Anlagevermögen

sind grundsätzlich ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Konzernobergesellschaften zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Konzernobergesellschaften entfällt.

E. Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden nicht-monetäre und monetäre Posten in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Aktiva bzw. monetären Passiva in fremder Währung werden ergebniswirksam in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, aller ausländischen Gesellschaften in Euro zu den Kursen am Abschlussstichtag, da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Konzerngesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihren Landeswährungen betreiben und diese den funktionalen Währungen entsprechen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet (erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung). Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Bei Aufwands- und Ertragsposten erfolgt die Umrechnung mit Durchschnittskursen. Die Differenzen zum Stichtagskurs werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Jahresabschlüsse der wichtigsten Tochtergesellschaften in Ländern, die nicht der Europäischen Währungsunion angehören, wurden unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in Euro umgerechnet:

	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Stichtagskurse zum Bilanzstichtag	
	2018	2017	2018	2017
1 US-Dollar	0,84703	0,88801	0,87344	0,83382
1 Pfund Sterling	1,13086	1,14120	1,11807	1,12689
1 Kanadischer Dollar	0,65420	0,68207	0,64086	0,66481
1 Australischer Dollar	0,63277	0,67882	0,61656	0,65155
1 Brasilianischer Real	0,23241	0,27830	0,22503	0,25164
1 Chinesischer Renminbi Yuan	0,12825	0,13105	0,12698	0,12813
1 Dänische Krone	0,13417	0,13443	0,13392	0,13432
1 Norwegische Krone	0,10417	0,10736	0,10051	0,10163
1 Polnischer Zloty	0,23455	0,23526	0,23249	0,23939
1 Russischer Rubel	0,01347	0,01516	0,01254	0,01441
1 Schwedische Krone	0,09749	0,10374	0,09752	0,10159
1 Schweizer Franken	0,86611	0,90070	0,88739	0,85463
1 Tschechische Krone	0,03899	0,03802	0,03888	0,03913
1 Ungarischer Forint	0,00314	0,00323	0,00312	0,00322

F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Würth-Gruppe erfasst Geschäftsvorfälle am Tage ihrer Transaktion. Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) erstellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Bilanzierung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entsprechend IFRS 3.19 entweder nach der anteiligen Bewertung des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill) oder der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill). Diese Entscheidung kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln getroffen werden und stellt keine Wahl der Rechnungslegungsmethode dar, die für alle von der Würth-Gruppe vorgenommenen Unternehmenszusammenschlüsse gilt.

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde, mit Ausnahme von Diffutherm und Dinol, jeweils die rechtliche Einheit definiert.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer differenziert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung hin überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst. Aktivierter Kundenbeziehungen, Software, Konzessionen sowie sonstige Nutzungsrechte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie bei noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die Zuaktivierung der Kosten endet, wenn der Vermögenswert fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung für die Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen:

1. technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, damit dieser zur Nutzung und / oder zum Verkauf zur Verfügung steht
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurde durch die Würth-Gruppe auf drei bis sieben Jahre geschätzt.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38.54 sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung. Finanzierungskosten werden aktiviert, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt. Sachanlagen, mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten, werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

Gebäude	25 – 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre

Im Wege des Finanzierungsleasings gemietete Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bzw. des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingraten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die aus den Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in Höhe ihres Barwerts passiviert.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne

und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte oder wenn ein jährlicher Werthaltigkeitstest vorgeschrieben ist. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre. Eine Wertaufholung unterbleibt bei Geschäfts- oder Firmenwerten.

Beim **erstmaligen Ansatz und der Bewertung finanzieller Vermögenswerte** werden diese entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte ab. Die Würth-Gruppe bewertet einen finanziellen Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die die Würth-Gruppe den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen. Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Das Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die Würth-Gruppe ihre finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) = AC
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte = FVTPL

Die Kategorie zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)** hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der Würth-Gruppe. Die Würth-Gruppe bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Würth-Gruppe enthalten unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus dem Bankgeschäft sowie unter den Schuldinstrumenten ausgewiesene sonstige finanzielle Vermögenswerte und Wertpapiere.

Die Kategorie der **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte** enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte Schuldinstrumente sowie börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich die Würth-Gruppe nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Eine **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte** (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) erfolgt hauptsächlich dann (d. h. aus der Konzern-Bilanz der Würth-Gruppe entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Würth-Gruppe hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die Würth-Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Wenn sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Würth-Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Würth-Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprüng-

lichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Würth-Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

Weitere Einzelheiten zur **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten** sind in den folgenden Anhangsangaben enthalten:

- „Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen“ im Abschnitt B. Anwendung der International Financial Reporting Standards
- [13] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz sowie
- [16] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz.

Die Würth-Gruppe erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt die Würth-Gruppe erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat die Würth-Gruppe eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Würth-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt sie Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Die Würth-Gruppe hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf ihrer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz und bei der Bewertung als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Finanzschulden und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Würth-Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Anleihen und Bankverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkredit und derivative Finanzinstrumente.

Die **Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten** hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die von der Würth-Gruppe abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente sowie die Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzschulden

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berück-

sichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Des Weiteren werden unter den Finanzschulden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften ausgewiesen, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Es handelt sich dabei um als Verbindlichkeiten ausgewiesene Minderheitsanteile bzw. um eine Verbindlichkeit gegenüber Minderheitsgesellschaftern aus einer Put-Option über den Erwerb weiterer Minderheitsanteile. Weitere Informationen sind unter [25] „Finanzschulden“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Eine **Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Eine **Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In diesem Fall wird der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Würth-Gruppe verwendet **derivative Finanzinstrumente** wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Als **Sicherungsbeziehungen eingesetzte derivative Finanzinstrumente** werden zum Zwecke der Bilanzierung wie folgt klassifiziert:

- Als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt.
- Als Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Würth-Gruppe im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentationen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2018 enthalten die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie die Würth-Gruppe die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designed wurde, hoch wirksam waren.

Seit dem 1. Januar 2018 umfasst die Dokumentation die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts, der Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie die Würth-Gruppe beurteilen wird, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt (einschließlich ihrer Analyse der Ursachen einer Unwirksamkeit der Absiche-

rung und der Art und Weise der Bestimmung der Sicherungsquote). Eine Sicherungsbeziehung erfüllt nur dann die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des von der Würth-Gruppe tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstruments resultiert, das die Würth-Gruppe zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt hat. Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge)

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts mittels der Effektivzinsmethode aufgelöst. Sobald eine Anpassung vorliegt, kann die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode beginnen, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird. Wird das Grundgeschäft ausgebucht, wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Vermögenswert oder Schuld mit einem entsprechenden Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst:

- Den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder
- die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsumwertungsschwankungen innerhalb ihrer festgelegten Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instrumentes oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden je nach Art des gesicherten Grundgeschäfts bilanziert. Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, wird der im Eigenkapital kumulativ erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit umgebucht. Dies stellt keinen Umgliederungsbetrag dar und wird somit nicht im sonstigen Ergebnis der Berichtsperiode erfasst. Dies gilt auch in Fällen, in denen die abgesicherte erwartete Transaktion für einen nichtfinanziellen Vermögenswert oder eine nichtfinanzielle Verbindlichkeit später zu einer festen Verpflichtung wird, auf die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird. Bei allen anderen Absicherungen von Cashflows wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Cashflows auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Cashflows entsprechend der Art der zugrundeliegenden Transaktion wie oben beschrieben zu bilanzieren. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen** beinhalten die aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft bestehenden Forderungen und Schulden. Bankforderungen und -kredite sowie Kundenforderungen und -kredite sind Finanzanlagen mit festen oder befristeten Zahlungen und festen Laufzeiten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich der Kreditrisiken mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Würth-Gruppe tritt u. a. als Leasinggeber auf und weist Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing in der Konzern-Bilanz als Forderungen aus Finanzdienstleistungen aus, und zwar in Höhe der nicht forfeitierten Nettoinvestitionswerte aus den Leasingverhältnissen. Die Erfassung der Finanzerträge wird auf eine Weise vorgenommen, die eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Leasinggebers in das Finanzierungsleasingverhältnis widerspiegelt. Die anfänglichen direkten Kosten werden sofort im Periodenergebnis erfasst. Bei nicht forfeitierten Verträgen werden die Erträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses realisiert. Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken von der Würth-Gruppe auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operatingleasingverhältnisse eingestuft. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operatingleasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Würth-Gruppe veräußert im Rahmen von „Asset Backed Commercial Papers (ABCP)“-Transaktionen Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing an Forderungsankaufsgesellschaften. Ungeachtet des rechtlichen Übergangs sind diese weiterhin durch die Würth-Gruppe zu bilanzieren, sofern aufgrund der vertraglichen Gestaltung wesentliche Risiken und Chancen bei den Konzerngesellschaften verbleiben. Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Tatsächliche **Ertragsteuern** werden auf Basis des zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen beziehungsweise -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls mit einbezogen.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (ausgenommen Unterschiede aus Geschäfts- oder Firmenwerten bei Zukäufen in Form eines Anteilskaufs) sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur berücksichtigt, soweit mit einer Realisierung gerechnet wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein Konzernunternehmen einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, wobei die Ertragsteuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die anderen latenten Steuern wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) und fixe und variable

Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung sowie Fremdkapitalzinsen, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

Der Ermittlung der Wertansätze liegt das gewogene Durchschnittsverfahren zugrunde.

Den Bestandsrisiken der Vorrathaltung, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wird unter Berücksichtigung gegebenenfalls niedrigerer, realisierbarer Nettoveräußerungswerte durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Von Kunden **erhaltene Anzahlungen** werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen (z. B. Geldmarktfonds). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss. Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Unter den **Anteilen ohne beherrschenden Einfluss** werden die Minderheitenanteile am gezeichneten Kapital, an den Rücklagen und am Bilanzgewinn ausgewiesen, sofern die Anteile nicht als Fremdkapital im Sinne von IAS 32 eingestuft sind. In diesem Fall erfolgt ein Ausweis unter den Finanzschulden. Veränderungen im Zeitwert werden in diesem Fall im Finanzergebnis erfasst.

Die **Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten, nach Eintritt des Versorgungsfalls, zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Bei allen Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Die Würth-Gruppe erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für den leistungsorientierten Pensionsplan in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert. Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehalten wird, und qualifizierende Versicherungspolice. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern der Würth-Gruppe geschützt und kann nicht direkt an die Würth-Gruppe gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis, im Falle von notierten Wertpapieren entspricht er dem veröffentlichten Ankaufskurs. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das jeweilige Unternehmen auf gesetzlicher bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwendung erfasst. Rückstellungsaufösungen erfolgen gegen den Aufwandsposten, gegen den die Rückstellung gebildet worden ist.

Von der Würth-Gruppe ausgereichte **Finanzgarantien** sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Diese Finanzgarantien werden als Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4 behandelt, d. h. die Finanzgarantien werden so lange als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, bis es wahrscheinlich ist, dass eine Inanspruchnahme erfolgt. Ist dies der Fall, wird die entsprechende Verpflichtung bilanziert.

Die Würth-Gruppe ist mit ihrem Kerngeschäft im Bereich des Vertriebs von Befestigungs- und Montagmaterial tätig. Darüber hinaus gibt es Handels- und Produktionsunternehmen in angrenzenden Geschäftsfeldern. **Erlöse aus Verträgen mit Kunden** werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die Würth-Gruppe im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Würth-Gruppe ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass sie bei ihren Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da sie üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden werden im Abschnitt B. Anwendung der International Financial Reporting Standards erläutert.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Eine Ausnahme hiervon bildet die kundenspezifische Auftragsfertigung in den Geschäftsbereichen Produktion und Elektronik. Hier wurde in Einzelfällen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß Fertigungsfortschritt durchgeführt. Aufgrund der weitgehend „Just-In-Time“ erfolgenden Fertigung in diesen Bereichen ergaben sich jedoch keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation bei Auslieferung an die Kunden. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung. Die Würth-Gruppe prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Gewährleistungen, Treuepunktprogramme). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Gütern berücksichtigt die Würth-Gruppe die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt die Würth-Gruppe die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt oder sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Gütern räumen Kunden ein Rückgaberecht oder Mengenrabatte ein. Diese Rückgaberechte und Mengenrabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

- **Rückgaberechte**
Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Die Würth-Gruppe wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die die Würth-Gruppe Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Produktrückgaben wird von der Würth-Gruppe kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten erfasst.
- **Mengenrabatte**
Die Würth-Gruppe gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet die Würth-Gruppe bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen ab. Anschließend wendet die Würth-Gruppe die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Würth-Gruppe zahlt ihren Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für Verträge, aus denen der Verkauf von Gütern und Dienstleistungen resultiert. Die Würth-Gruppe hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach kann sie Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam im Personalaufwand erfassen, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den die Würth-Gruppe andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Nicht zahlungswirksame Gegenleistungen

Die Würth-Gruppe bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Garantieleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Für diese sogenannten assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 Rückstellungen gebildet. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Garantierückstellungen sind unter [27] „Rückstellungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Darüber hinaus generiert die Würth-Gruppe **Erlöse aus Finanzdienstleistungen**. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften sind in den Bereichen Finanzierungen, Leasing, Altersvorsorge, Sach- und Personenversicherungen sowie Vermögensverwaltung tätig. Sie werden berücksichtigt, wenn sie realisiert bzw. realisierbar und verdient sind. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden anteilig über die Laufzeit der betreffenden Aktiva oder Verbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung von abgegrenzten Gebühren und Kosten sowie Agios und Disagios erfasst. Provisionen werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis über das Bestehen einer Vereinbarung vorliegt, die Leistung erbracht wurde, die Gebühr oder Provision feststeht und die Einbringlichkeit hinreichend sichergestellt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch der Würth-Gruppe auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher erläutert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operatingleasingverhältnisses werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Würth-Gruppe als Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis wird dann als Operatingleasing klassifi-

ziert, wenn der wirtschaftliche Gehalt der Leasingvereinbarung nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf die Würth-Gruppe überträgt.

Tritt die Würth-Gruppe als Leasingnehmer von Finanzierungsleasingverhältnissen, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf die Würth-Gruppe übertragen werden, auf, führt dies zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf die Würth-Gruppe am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingvereinbarung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen tatsächlich erhält. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst und zwar analog zu der Erfassung der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Soweit Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen gewährt werden, werden die Zuwendungen als Minderung der Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist und die somit nicht in der Bilanz erfasst werden. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Abschlussstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten vor dem Abschlussstichtag liefern, werden in der Konzern-Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[1] Umsatzerlöse

in Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	13.515,6	12.617,4
Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen	104,8	104,5
Summe	13.620,4	12.721,9

Bei den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. In diesen Umsatzerlösen sind Dienstleistungen in Höhe von 83,1 Mio. EUR (2017: 84,9 Mio. EUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 40,0 Mio. EUR (2017: 34,9 Mio. EUR), zinsähnliche Erträge in Höhe von 6,4 Mio. EUR (2017: 11,9 Mio. EUR) und Provisionserträge in Höhe von 11,2 Mio. EUR (2017: 11,1 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind Erträge aus dem Leasing- und dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 nach den Regionen und den Geschäftsbereichen.

in Mio. EUR	Deutschland	West-europa	Amerika	Südeuropa	Osteuropa	Skandinavien	Asien, Afrika, Ozeanien	Summe
Würth-Linie	2.146,8	1.209,6	1.705,8	1.028,8	405,6	701,5	448,3	7.646,4
Allied Companies								
Elektrogroßhandel	1.129,9	0,0	0,0	234,4	300,9	0,0	0,5	1.665,7
Elektronik	474,0	102,6	97,5	59,8	26,1	26,5	104,6	891,1
Produktion	346,8	181,3	78,2	17,3	3,8	53,7	34,6	715,7
RECA Group	227,8	236,8	0,0	115,7	69,0	0,0	2,9	652,2
Handel	438,4	44,3	0,0	42,2	10,9	30,9	7,6	574,3
Chemie	403,8	54,9	31,8	31,2	3,0	1,8	9,3	535,8
Werkzeuge	321,5	70,1	4,0	0,7	37,9	0,0	13,0	447,2
Schrauben und Normteile	131,7	12,3	0,0	75,2	12,3	29,5	13,1	274,1
Finanzdienstleistungen	88,4	22,6	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	112,5
Sonstige	66,1	26,8	0,0	11,7	0,1	0,0	0,7	105,4
Summe	5.775,2	1.961,3	1.917,3	1.617,0	869,6	845,4	634,6	13.620,4

Von den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2018 537,5 Mio. EUR zeitraumbezogen realisiert. Bei allen anderen Umsatzerlösen lag eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisation vor.

[2] Materialaufwand

in Mio. EUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.628,6	6.023,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	171,5	228,3
Summe	6.800,1	6.252,1

[3] Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinsen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (2017: 5,6 Mio. EUR) und Provisionen in Höhe von 6,7 Mio. EUR (2017: 5,9 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind 1,1 Mio. EUR (2017: 0,8 Mio. EUR) aus dem externen Geschäft der Leasinggesellschaften sowie 13,2 Mio. EUR (2017: 15,4 Mio. EUR) aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen sowie Erträge aus Anlageabgängen.

[5] Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalaufwand

in Mio. EUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	2.978,4	2.838,8
Soziale Abgaben	395,8	370,4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	270,7	259,2
Summe	3.644,9	3.468,4

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abschlussstichtag

	2018	2017
Würth-Linie Deutschland	8.858	8.408
Allied Companies Deutschland	14.914	14.212
Würth-Gruppe Deutschland	23.772	22.620
Würth-Gruppe Ausland	53.308	51.539
Würth-Gruppe gesamt	77.080	74.159
Davon:		
Außendienst	33.218	32.295
Innendienst	43.862	41.864

Die durchschnittliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl in der Würth-Gruppe gesamt betrug im Berichtsjahr 76.133 (2017: 73.182).

[6] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Vertriebs-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Forderungsverluste sowie sonstige Steuern.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Ertrag aus der Verminderung der Wertberichtigungen von Forderungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 2,4 Mio. EUR enthalten. Im Vorjahr ergaben sich Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen von Forderungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

[7] Finanzerträge/ -aufwendungen

in Mio. EUR	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,1	33,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86,4	91,8
Nettozinsaufwand aus Altersversorgungsplänen	4,9	4,2
Summe Finanzergebnis	39,2	62,2
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39:		
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)	-	23,7
als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte (FAFVtp)	-	1,0
Forderungen und Kredite (LaR)	-	9,1
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)	-	- 13,7
finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-	- 78,1
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:		
als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	- 16,1	-
finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 18,2	-

Aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten ergeben sich 2018 Erträge in Höhe von 27,5 Mio. EUR. Im Vorjahr ergaben sich aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten Aufwendungen in Höhe von 20,9 Mio. EUR.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinserträge bzw. -aufwendungen aus diesen Finanzinstrumenten. Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Forderungen und Krediten beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertminderungen und Zuschreibungen.

[8] Ergebnis vor Ertragsteuern – Überleitung auf das Betriebsergebnis der Würth-Gruppe*

in Mio. EUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	863,8	706,2
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marke	10,6	102,0
Bewertung der Anteile im Sinne von IAS 32	- 2,7	4,3
Ergebniswirksame Ausbuchung negativer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	0,0	- 2,5
Ergebniswirksame Anpassung Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisition	- 3,0	- 31,9
Sonstiges	1,7	2,0
Betriebsergebnis	870,4	780,1

*Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

[9] Ertragsteuern

in Mio. EUR	2018	2017
Ertragsteuern	175,6	166,9
Latente Steuererträge		
Latente Steuererträge aus Verlustvorträgen	33,8	60,8
Sonstige latente Steuererträge	47,4	63,3
Latenter Steueraufwand		
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen	37,1	66,6
Sonstiger latenter Steueraufwand	45,8	65,7
Summe	177,3	175,1

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Überleitung vom theoretischen zum effektiven Steuersatz der Würth-Gruppe ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	863,8	706,2
Theoretischer Steuersatz in %	18,2	18,1
Theoretischer Steueraufwand	157,2	127,8
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aus folgenden Gründen:		
Steuerliche Verluste des laufenden Geschäftsjahrs, die nicht angesetzt wurden	13,0	15,4
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	- 2,0	- 8,4
Nutzung von in Vorjahren wertberechtigten Verlustvorträgen	- 5,5	- 6,5
Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren	1,9	2,8
Wertberichtigung + / Wertaufholung - von temporären Differenzen	0,2	- 3,6
Abweichende Steuersätze	0,6	7,0
Steuerminderung durch steuerfreie Beträge	- 3,9	- 17,5
Steuererhöhung aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	8,7	6,7
Ertragsteueraufwand, der nicht aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern abgeleitet werden kann	5,6	0,5
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	2,1	38,9
Periodenfremde Steuern	- 7,4	4,6
Sonstiges	6,8	7,4
Ertragsteueraufwand	177,3	175,1
Tatsächliche Steuerquote in %	20,5	24,8

Der theoretische Steuersatz ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze aller einbezogenen Gesellschaften.

Veränderungen der Ertragsteuern ergaben sich im Wesentlichen aus steuerlichen Verlusten des laufenden Geschäftsjahrs, die in künftigen Geschäftsjahren nicht mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern ist in solchen Fällen unterblieben. Des Weiteren ergab sich ein gegenläufiger Effekt aus der geänderten Einschätzung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[10] Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Kunden- beziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2018	410,7	80,7	332,9	473,0	13,5	1.310,8
Währungsdifferenzen	1,3	- 0,1	5,1	9,7	0,0	16,0
Zugänge Veränderung des Konsolidierungskreises	1,1	0,0	24,7	25,3	0,0	51,1
Zugänge	31,1	3,1	0,0	0,0	6,2	40,4
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	33,7	0,0	0,0	22,9	0,1	56,7
Abgänge	5,9	4,2	0,8	0,0	0,4	11,3
Umbuchungen	7,1	0,1	0,0	0,0	- 2,4	4,8
31. Dezember 2018	411,7	79,6	361,9	485,1	16,8	1.355,1
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2018	273,6	68,3	175,6	313,2	0,0	830,7
Währungsdifferenzen	0,4	0,0	0,9	5,9	0,0	7,2
Abschreibungen	35,7	6,2	18,3	0,0	0,0	60,2
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	10,6
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8
Abgänge	4,8	4,2	0,8	0,0	0,0	9,8
Umbuchungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
31. Dezember 2018	301,7	70,3	194,0	329,7	0,0	895,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2018	110,0	9,3	167,9	155,4	16,8	459,4

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2017	396,0	87,7	299,9	495,9	9,2	1.288,7
Währungsdifferenzen	- 8,9	- 1,0	- 11,7	- 31,4	0,0	- 53,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,4	0,0	42,9	8,5	0,0	51,8
Zugänge	26,9	1,5	1,8	0,0	5,7	35,9
Abgänge	8,2	7,5	0,0	0,0	0,1	15,8
Umbuchungen	4,5	0,0	0,0	0,0	- 1,3	3,2
31. Dezember 2017	410,7	80,7	332,9	473,0	13,5	1.310,8
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2017	251,5	71,2	163,2	219,1	0,0	705,0
Währungsdifferenzen	- 4,5	- 0,7	- 2,2	- 7,9	0,0	- 15,3
Abschreibungen	34,0	5,3	14,6	0,0	0,0	53,9
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	102,0	0,0	102,0
Abgänge	7,8	7,5	0,0	0,0	0,0	15,3
Umbuchungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
31. Dezember 2017	273,6	68,3	175,6	313,2	0,0	830,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2017	137,1	12,4	157,3	159,8	13,5	480,1

Die im Aufwand enthaltenen Forschungs- und Entwicklungskosten (einschließlich der Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten) belaufen sich auf 8,6 Mio. EUR (2017: 7,7 Mio. EUR).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus der Kapitalkonsolidierung (Share Deals).

Im Rahmen der jährlichen Analyse wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft. Die Prüfung erfolgte auf Basis zukünftiger geschätzter Cashflows, die aus der Planung abgeleitet wurden.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2018 entfallen auf Geschäfts- oder Firmenwerte 10,6 Mio. EUR (2017: 102,0 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde. Alle Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2018 einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Diese Werthaltigkeitstests wurden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf der Basis des Nettoveräußerungspreises durchgeführt.

Die Wertminderungsaufwendungen wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in den jeweiligen Werthaltigkeitstest eingeflossenen Annahmen:

2018 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	M.E.B. Srl	Tunap	HSR/ Indu- norm	Wurth Hot	Chemo- fast Anchoring GmbH	Dakota Premium Hard- woods LLC	Licht- zentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	44,0	27,0	9,2	9,1	8,7	8,7	7,9	6,8	5,8	35,0	162,2
Währungsdifferenz	2,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,3	0,6	3,8
Wertminderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	10,6
Firmenwert	46,1	27,0	9,2	9,1	9,1	8,7	8,3	6,8	6,1	25,0	155,4
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	8,6	5,0	8,4	6,6	6,9	7,8	10,7	6,4	9,6	0,6-17,6	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	2,5-6,1	7,3-7,6	5,3-8,4	5,9-6,4	4,9-7,3	6,4-7,1	3,9-4,2	2,9-3,4	8,4-10,4	0,9-22,4	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0-1,5	
EBIT-Marge nach Ende des Planungs- zeitraums (in %)	7,2	7,4	8,4	6,0	8,3	7,6	5,3	3,4	13,1	2,5-22,4	
Diskontierungssatz	11,8	12,5	7,7	9,9	11,3	7,3	11,2	9,3	11,2	7,7-11,5	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	1,7	
bei einem um 1% höheren Dis- kontierungssatz	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	2,4	

2017 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	PARAVAN GmbH	Tunap	HSR/ Indu- norm	Chemo- fast Ancho- ring GmbH	Wurth Hot	Dakota Premium Hard- woods LLC	Licht- zentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor											
Werthaltigkeitstest	165,9	22,9	9,2	9,1	8,7	9,9	7,4	6,8	6,6	38,8	285,3
Währungsdifferenz	- 19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,2	0,0	0,0	- 0,8	- 1,6	- 23,5
Wertminderung	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,0
Firmenwert	44,0	22,9	9,2	9,1	8,7	8,7	7,4	6,8	5,8	37,2	159,8
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	7,1	28,7	12,0	6,5	6,2	12,2	8,7	5,4	9,4	2,9-17,8	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	1,0-4,9	7,8-18,2	5,9-8,9	5,7-6,0	6,6-7,7	3,8-4,6	4,0-5,0	2,8-3,0	9,1-10,9	2,0-23,2	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
EBIT-Marge nach Ende des Planungs- zeitraums (in %)	7,2	22,9	8,9	5,7	8,9	5,5	5,0	3,0	14,1	2,9-23,2	
Diskontierungssatz	12,6	11,7	7,2	9,9	7,3	12,6	13,9	12,3	13,3	7,3-13,9	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10 % niedrigeren Cashflow	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	4,5	
bei einem um 1 % höheren Diskontierungssatz	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	7,2	

Bei den zur Berechnung des Nettoveräußerungspreises zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten bezüglich Umsatzwachstum, EBIT-Margen und der verwendeten Abzinsungssätze.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Umsatzwachstumsannahmen und EBIT-Margen basieren im Planungszeitraum auf internen Erfahrungswerten und Annahmen des Managements, die Grundlage für die zum Stichtag geltenden Unternehmensplanungen sind.

Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten geschätzt. Dieser Zinssatz wurde weiter angepasst, um die Markteinschätzungen im Hinblick auf alle spezifischen, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken widerzuspiegeln, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Das Management ist der Auffassung, dass mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen Wertminderungen vorgenommen wurden, keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

[11] Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2018	2.606,5	1.044,4	1.919,6	185,7	5.756,2
Währungsdifferenzen	- 0,8	1,8	2,3	- 0,2	3,1
Zugänge Veränderung des Konsolidierungskreises	0,3	0,0	1,4	0,0	1,7
Zugänge	84,3	64,6	232,4	213,5	594,8
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	2,4	0,6	4,8	0,3	8,1
Abgänge	14,9	19,2	99,7	2,2	136,0
Umbuchungen	71,9	37,6	13,8	- 124,4	- 1,1
31. Dezember 2018	2.744,9	1.128,6	2.065,0	272,1	6.210,6
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2018	992,8	653,4	1.057,5	0,1	2.703,8
Währungsdifferenzen	0,7	1,7	1,6	0,0	4,0
Abschreibungen	75,1	80,3	145,0	0,0	300,4
Wertminderungsaufwendungen	0,0	3,0	0,6	0,0	3,6
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	0,3	0,2	2,2	0,0	2,7
Abgänge	6,4	15,4	89,5	1,6	112,9
Umbuchungen	- 0,6	- 0,3	- 1,0	0,0	- 1,9
Zuschreibungen	0,9	0,0	0,5	0,0	1,4
31. Dezember 2018	1.060,4	722,5	1.111,5	- 1,5	2.892,9
Nettobuchwert					
31. Dezember 2018	1.684,5	406,1	953,5	273,6	3.317,7

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2017	2.512,6	995,8	1.840,4	166,3	5.515,1
Währungsdifferenzen	- 32,8	- 14,1	- 29,2	- 1,0	- 77,1
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,2	0,5	3,5	0,1	4,3
Zugänge	76,2	74,8	171,2	136,1	458,3
Abgänge	15,1	43,3	86,5	0,7	145,6
Umbuchungen	65,4	30,7	20,2	- 115,1	1,2
31. Dezember 2017	2.606,5	1.044,4	1.919,6	185,7	5.756,2
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	944,7	631,7	1.029,1	0,1	2.605,6
Währungsdifferenzen	- 10,2	- 9,9	- 20,4	0,0	- 40,5
Abschreibungen	72,1	66,7	130,8	0,0	269,6
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,7	0,0	0,7
Abgänge	9,9	40,0	81,7	0,0	131,6
Umbuchungen	- 3,9	4,9	- 0,6	0,0	0,4
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
31. Dezember 2017	992,8	653,4	1.057,5	0,1	2.703,8
Nettobuchwert					
31. Dezember 2017	1.613,7	391,0	862,1	185,6	3.052,4

Beim Sachanlagevermögen gibt es Beschränkungen von Verfügungsrechten und als Sicherheiten verpfändete Gegenstände, die sich wie folgt aufteilen:

in Mio. EUR	2018	2017
Grundschulden	4,1	4,1
Sicherungsübereignungen	12,2	11,9
Summe	16,3	16,0

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 44,4 Mio. EUR (2017: 18,7 Mio. EUR).

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Anlagen im Bau in Höhe von 154,2 Mio. EUR (2017: 145,5 Mio. EUR) enthalten, die sich auf technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude beziehen.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2018 entfallen auf technische Anlagen und Maschinen 3,0 Mio. EUR (2017: 0,0 Mio. EUR) sowie auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,6 Mio. EUR (2017: 0,7 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde.

[12] Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte. Bei den nicht am Markt beobachtbaren Zeitwerten in Höhe von 11,5 Mio. EUR (2017: 13,7 Mio. EUR) handelt es sich um Unternehmensbeteiligungen an nicht notierten Kapital- und Personengesellschaften, die dauerhaft gehalten werden.

Von der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 56,3 Mio. EUR (2017: 36,0 Mio. EUR) als Kautions für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland gestellt. Das maximale Ausfallrisiko ist die Höhe des in der Konzern-Bilanz angesetzten Buchwerts.

[13] Forderungen aus Finanzdienstleistungen

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	561,5	235,4	431,3	164,2
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1,9	1,9	1,6	1,6
Forderungen aus dem Bankgeschäft				
Forderungen gegen Kunden	1.171,3	586,8	1.080,7	486,7
Forderungen gegen Kreditinstitute	117,1	117,1	90,5	90,5
Übrige Vermögenspositionen	5,3	5,3	2,2	2,2
Summe	1.857,1	946,5	1.606,3	745,2

In den Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von 20,2 Mio. EUR (2017: 14,2 Mio. EUR) enthalten.

Die Würth-Gruppe verkauft aus dem externen Leasinggeschäft regelmäßig Forderungen aus Finanzdienstleistungen im Rahmen von ABCP-Transaktionen. Zum 31. Dezember 2018 wurden 174,3 Mio. EUR (2017: 110,3 Mio. EUR) verkaufte Forderungen aus Finanzdienstleistungen nicht aus der Konzern-Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken in der Würth-Gruppe verblieben sind. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter [24] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Berechnung der Wertminderung erfolgt im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats expected loss. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum lifetime expected loss.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der Kreditrisiken, die in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen enthalten sind:

in Mio. EUR	2018	2017
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.829,7	1.580,0
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	12,6	12,7
zwischen 120 und 179 Tagen	0,0	0,1
zwischen 180 und 359 Tagen	0,2	1,0
mehr als 360 Tage	1,3	0,2
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.843,8	1.594,0
Wertberichtigte Forderungen aus Finanzdienstleistungen (brutto)	45,3	32,0
Wertberichtigung auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen	32,0	19,7
Buchwert (netto)	1.857,1	1.606,3

Die sich daraus ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2018	2017
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	19,7	24,3
Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	16,9	0,0
Im Berichtszeitraum als Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) erfasster Betrag	- 1,7	4,7
Ausbuchung von Forderungen	- 3,0	- 9,0
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	0,0	- 0,1
Währungsumrechnungseffekte	0,1	- 0,2
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	32,0	19,7

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[14] Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

in Mio. EUR	Aktive latente Steuern 2018	Passive latente Steuern 2018	Aktive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2017	Veränderung 2018	Veränderung 2017
Anlagevermögen	86,5	74,5	81,5	76,6	7,1	19,5
Vorräte	56,0	41,3	49,2	37,0	2,5	- 5,1
Forderungen	28,6	20,7	17,3	14,5	5,1	- 11,4
Übrige Aktiva	10,2	43,0	7,7	34,2	- 6,3	3,5
Rückstellungen	68,0	29,1	69,0	24,6	- 5,5	- 5,4
Verbindlichkeiten	10,5	2,5	11,3	4,8	1,5	- 0,6
Übrige Passiva	4,9	56,0	4,5	54,9	- 0,7	- 3,0
	264,7	267,1	240,5	246,6	3,7	- 2,5
Verlustvorträge	16,3		19,7		- 3,4	- 5,6
Saldierung	- 129,6	- 129,6	- 120,0	- 120,0		
Summe	151,4	137,5	140,2	126,6	0,3	- 8,1

Die Entwicklung der zeitlichen Unterschiede spiegelt sich vollständig in den Ertragsteuern wider. Eine Ausnahme stellen die Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von - 10,2 Mio. EUR (2017: - 2,8 Mio. EUR), die ergebnisneutral erfasst wurden, sowie die Zugänge von latenten Steuern in Höhe von 6,1 Mio. EUR (2017: 4,5 Mio. EUR) im Rahmen von Neuerwerben und die latenten Steuern auf im Eigenkapital erfasste Sachverhalte, die ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2017: 1,7 Mio. EUR) dar.

Insgesamt bestehen 17,5 Mio. EUR (2017: 12,1 Mio. EUR) aktive latente Steuern bei Gesellschaften mit Verlusthistorie.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9,7 Mio. EUR (2017: 60,0 Mio. EUR) aktive latente Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2017: 8,4 Mio. EUR) nachträglich gebildet, da das Management eine zukünftige Nutzung innerhalb der Würth-Gruppe als wahrscheinlich eingestuft hat.

Insgesamt wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 75,4 Mio. EUR (2017: 111,8 Mio. EUR) aktive latente Steuern gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 542,0 Mio. EUR (2017: 524,2 Mio. EUR) wurden in der Konzernbilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Realisierung nicht ausreichend sichergestellt ist.

Diese Verlustvorträge gliedern sich nach ihrer Verfallbarkeit wie folgt:

in Mio. EUR	2018	2017
Verfall von Verlustvorträgen		
unverfallbar	295,8	292,9
Verfall innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre	86,2	67,9
Verfall innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre	139,9	133,1
Verfall innerhalb des nächsten Jahres	20,1	30,3
Summe Verlustvorträge ohne Ansatz aktiver latenter Steuern	542,0	524,2

In den Verlustvorträgen sind vororganschäftliche Verlustvorträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2017: 1,5 Mio. EUR) enthalten, deren Nutzung erst nach Kündigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge möglich ist.

Für aufgelaufene Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 663,4 Mio. EUR (2017: 581,4 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz heranzuziehen, gegebenenfalls unter der Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von fünf Prozent der ausgeschütteten Dividenden. Die Ermittlung dieser nicht berücksichtigten passiven Steuerlatenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Aus künftigen Ausschüttungen an die Eigentümer ergeben sich für die Würth-Gruppe im Übrigen keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

[15] Vorräte

in Mio. EUR	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109,4	112,4
Unfertige und fertige Erzeugnisse	210,7	190,3
Handelswaren	1.872,8	1.638,3
Geleistete Anzahlungen	12,5	14,6
Summe	2.205,4	1.955,6

Der Betrag der Wertminderung von Vorräten, der als Materialaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst worden ist, beläuft sich auf 13,6 Mio. EUR (2017: 3,8 Mio. EUR).

[16] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen gegen konzernfremde Unternehmen.

in Mio. EUR	2018	2017
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	791,4	832,2
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	395,8	277,2
zwischen 120 und 179 Tagen	4,7	2,5
zwischen 180 und 359 Tagen	0,3	0,7
mehr als 360 Tage	0,1	0,1
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.192,3	1.112,7
Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	825,0	753,9
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132,4	147,6
Buchwert (netto)	1.884,9	1.719,0

Nachfolgend werden die Informationen über die Kreditrisikoposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe dargestellt:

2018 in Mio. EUR	Erwartete Ausfallquote in %	Bruttobuchwert	Erwartete Verluste über die Restlaufzeit
< 120 Tage (Stufe 2)	1,5	1.795,5	26,9
120 bis 359 Tage (Stufe 2)	8,1	121,5	9,8
> 359 Tage (Stufe 3)	51,6	100,3	51,8
Summe		2.017,3	88,5

Soweit möglich und sinnvoll, werden Kreditversicherungen abgeschlossen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2018	2017
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	147,6	156,7
Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	- 22,0	0,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	4,5	1,3
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	28,7	31,4
Ausbuchung von Forderungen	- 24,7	- 34,5
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 1,4	- 2,9
Währungsumrechnungseffekte	- 0,3	- 4,4
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	132,4	147,6

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in Mio. EUR	2018	2017
Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen	27,5	38,2
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	2,0	2,7

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[17] Ertragsteuerforderungen

In dieser Position werden Ertragsteuerforderungen gegen Finanzbehörden ausgewiesen.

[18] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	7,1	3,5	40,7	33,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	5,1	5,1	7,7	7,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	140,6	140,6	120,7	120,7
Summe	152,8	149,2	169,1	162,0

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Lieferantenrabatte und -boni enthalten.

Alle überfälligen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden direkt gegen die zugrunde gelegten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wertberichtigt.

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen ist die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Freien Schule Anne-Sophie an die Stiftung Würth, Künzelsau, Deutschland in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2017: 10,6 Mio. EUR) enthalten. Diese wird marktüblich verzinst.

[19] Sonstige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Übrige Vermögenswerte	140,8	110,9	146,4	112,7
Rechnungsabgrenzungsposten	68,7	68,7	61,2	61,2
Summe	209,5	179,6	207,6	173,9

In den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen enthalten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Miet- und Pachtzahlungen.

Alle überfälligen sonstigen Vermögenswerte wurden wertberichtigt.

[20] Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Aktien- und Obligationenengagements (Eigenkapitalinstrumente), die aktiv gehandelt werden und gemäß IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertänderungen werden unter Heranziehung von vergleichbaren Marktwerten ermittelt (Stufe 1). Zum anderen sind in den Wertpapieren aktiv gehandelte Anleihen (Schuldinstrumente) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland, enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die in Höhe von 41,2 Mio. EUR (2017: 51,0 Mio. EUR) als Sicherheit für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland verpfändet sind. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Zeitwerten.

[21] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben in fremder Währung sind zum Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der liquiden Mittel sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Geldmarktfonds wurden zum aktuellen Geldmarktkurs bewertet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner der Würth-Gruppe erfolgte keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

[22] Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird

Vermögenswerte in Mio. EUR	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	0,0	2,6
Latente Steuern	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	0,0	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	4,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,8
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,1
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	0,0	16,5

Schulden in Mio. EUR	2018	2017
Langfristige Schulden		
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,5
Rückstellungen	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	5,0
Rückstellungen	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	0,0	7,0
Reinvermögen, das in direktem Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe besteht	0,0	9,5

In der Konzern-Bilanz der Würth-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2017 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden, ausgewiesen, da die Würth-Gruppe zum Bilanzstichtag den Verkauf eines regional abgegrenzten Teils aus dem Geschäftsbereich Werkzeuge beabsichtigte. Diese Transaktion wurde innerhalb des Geschäftsjahres 2018 abgeschlossen. Aus der Veräußerung entstand ein Verlust von 5,5 Mio. EUR.

[23] Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der nachfolgend aufgeführten Konzernobergesellschaften zusammen:

Konzernobergesellschaften	Sitz	Gezeichnetes Kapital in Mio. EUR	Gesellschafter
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Deutschland	300,8	Familienstiftungen
Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH	Deutschland	67,0	Familienstiftungen
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Deutschland	20,0	Familienstiftungen
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Deutschland	19,6	Familienstiftungen
Würth Promotion AG	Österreich	0,07	Würth-Privatstiftung
Würth Beteiligungen GmbH	Deutschland	0,03	Familienstiftungen
Sonstige (u.a. 35 Komplementär GmbH's)	Deutschland	0,93	Adolf Würth-Stiftung
Summe		408,4	

Das Kommanditkapital der Personengesellschaften entspricht dem gezeichneten Kapital.

Die anderen Rücklagen umfassen die Gewinne, die in Vorjahren erwirtschaftet und noch nicht ausgeschüttet wurden, sowie Kapitaleinlagen bei den Konzernobergesellschaften und den einbezogenen Tochterunternehmen. Ebenso werden hier Differenzen aus der Währungsumrechnung, der Neubewertung von leistungsorientierten Altersversorgungsplänen sowie die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierenden Abweichungen ausgewiesen.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2018 und 2017 ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Bei den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich im Wesentlichen um Anteile von Dritten an Tochtergesellschaften sowie direkte Anteile von Familienmitgliedern der Familie Würth.

Bei den Rücklagen für Cashflow-Hedges handelt es sich um den wirksamen Teil des Verlustes aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows einer zukünftigen Finanzierung.

Für 2019 sind Ausschüttungen in Höhe von 175 Mio. EUR geplant.

[24] Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

2018 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	292,5	59,8	230,0	2,7
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,8	0,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.276,7	927,3	280,6	68,8
Summe	1.570,0	987,9	510,6	71,5

2017 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	195,5	41,1	153,5	0,9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2,3	2,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.152,7	882,3	204,7	65,7
Summe	1.350,5	925,7	358,2	66,6

In den Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2017: 2,5 Mio. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sind Verbindlichkeiten aus einer ABCP-Transaktion in Höhe von 174,3 Mio. EUR (2017: 110,3 Mio. EUR) enthalten. Der Nominalwert dieser ABCP-Transaktion beträgt 183,7 Mio. EUR (2017: 116,3 Mio. EUR). Die daraus resultierenden Risikopositionen werden unverzüglich nach ihrer Entstehung in betraglich gleicher Höhe und derselben Laufzeit durch Zinsswaps abgesichert. Zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2018	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	292,5	63,0	233,1	3,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,8	0,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.276,7	930,9	285,8	72,3

[25] Finanzschulden

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Anleihen	1.669,3	0,0	1.662,4	499,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91,6	79,2	65,2	59,6
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	60,5	40,5	44,9	44,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,0	1,1	4,9	1,4
Summe	1.825,4	120,8	1.777,4	605,6

Es bestehen Finanzschulden in Höhe von 502,2 Mio. EUR (2017: 1,2 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Die Konditionen der endfälligen Anleihen und deren Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Eigene Anteilsbestände in Mio. EUR	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75%	1,76%	21.5.2020	0,0	499,5	518,5
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48%	4,53%	22.9.2021	0,0	174,7	185,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00%	1,04%	19.5.2022	1,5	497,1	515,1
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00%	1,08%	25.5.2025	3,0	498,0	509,0
31. Dezember 2018					4,5	1.669,3	1.728,3

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Eigene Anteilsbestände in Mio. EUR	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	3,75%	3,86%	25.5.2018	0,0	499,7	507,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75%	1,76%	21.5.2020	0,0	497,7	522,3
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48%	4,53%	29.9.2021	0,0	166,8	182,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00%	1,04%	19.5.2022	1,5	498,2	515,2
31. Dezember 2017					1,5	1.662,4	1.727,9

Mit den Anleihen mit einem ursprünglichen Begebungswert in Höhe von 1.673,8 Mio. EUR (2017: 1.663,9 Mio. EUR) wurden eigene Anteilsbestände, die als Rückkauf behandelt wurden, in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2017: 1,5 Mio. EUR) verrechnet.

Die Gewährung des im Rahmen eines US Private Placement in Höhe von 200 Mio. USD aufgenommenen Fremdkapitals ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants) geknüpft. Sie verpflichten die Würth-Gruppe unter anderem zur Einhaltung bestimmter Verschuldungsgrade wie Nettofinanzschulden zu EBITDA und vorrangige Schulden zum Eigenkapital. Ferner umfassen sie Einschränkungen bezüglich Verkäufen von Vermögenswerten.

Die Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Währung	Zins-konditionen	Restzins-bindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-10,00%	66,8	3,8	70,6
EUR	variabel/fest	1-5 Jahre	0,01 %-6,45%	0,0	8,4	8,4
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-6,47%	0,3	0,0	0,3
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	1,00 %-12,00%	12,1	0,0	12,1
Übrige	variabel/fest	1-5 Jahre	10,50 %-10,50%	0,0	0,2	0,2
31. Dezember 2018				79,2	12,4	91,6

Währung	Zins-konditionen	Restzins-bindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-10,00%	47,2	4,2	0,1	51,5
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-6,47%	0,3	0,0	0,0	0,3
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	1,00 %-12,00%	12,1	0,5	0,0	12,6
EUR	fest	1-5 Jahre	2,00 %-5,00%	0,0	0,8	0,0	0,8
31. Dezember 2017				59,6	5,5	0,1	65,2

Die in der Konzern-Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sind marktüblich verzinst.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2018	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.760,9	105,7	1.242,6	507,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,0	1,5	3,6	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776,7	776,7	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zuflüsse aus Devisenderivaten	0,0	415,4	79,6	0,0
Abflüsse aus Devisenderivaten	8,0	423,0	84,2	0,0
Abflüsse aus Zinsderivaten	5,3	3,3	7,4	- 0,6

Änderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. EUR	1. Januar 2018	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidie- rungskreis	Cashflows	Wechsel- kursände- rungen	Änderung des beizu- legenden Zeitwerts	Neue Leasing- verträge	Sonstiges	31. Dezember 2018
Kurzfristige Anleihen	499,7	0,0	- 500,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59,6	17,0	2,2	- 0,3	0,0	0,0	0,7	79,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	1,4	0,0	- 1,3	0,0	0,0	0,1	0,9	1,1
Langfristige Anleihen	1.162,7	0,0	494,4	7,9	4,3	0,0	0,0	1.669,3
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,6	0,0	7,7	- 0,2	0,0	0,0	- 0,7	12,4
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	- 0,9	2,9
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 49,8	0,0	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	- 7,5
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.682,7	17,0	45,3	7,4	4,6	0,4	0,0	1.757,4

in Mio. EUR	1. Januar 2017	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidie- rungskreis	Cashflows	Wechsel- kursände- rungen	Änderung des beizu- legenden Zeitwerts	Neue Leasing- verträge	Sonstiges	31. Dezember 2017
Kurzfristige Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	499,0	499,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,6	8,2	- 29,5	- 1,0	0,0	0,0	21,3	59,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,6	0,0	- 4,2	- 0,3	0,0	0,2	1,1	1,4
Langfristige Anleihen	1.683,8	0,0	0,0	- 22,8	0,7	0,0	- 499,0	1.162,7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,1	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	- 22,2	5,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,7	0,1	0,0	- 0,1	0,0	0,2	- 1,4	3,5
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 14,3	0,0	- 35,5	0,0	0,0	0,0	0,0	- 49,8
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.766,5	8,3	- 68,5	- 24,2	1,4	0,4	- 1,2	1.682,7

[26] Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Würth-Gruppe wird für die Zeit nach der Pensionierung Vorsorge getroffen. Die Versorgungszusagen variieren je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen neben Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen auch bereits laufende Pensionen. Die betriebliche Altersversorgung setzt sich aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungssystemen zusammen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Mit Zahlung der Beiträge bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen für die Würth-Gruppe. Die laufenden Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) beliefen sich auf 17,8 Mio. EUR (2017: 16,5 Mio. EUR). An die gesetzliche Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 198,3 Mio. EUR abgeführt (2017: 190,3 Mio. EUR).

Die größten leistungsorientierten Altersversorgungssysteme (Defined Benefit Plans) bestehen in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz. Bei den leistungsorientierten Plänen in Deutschland, Österreich und Italien handelt es sich um unmittelbare, bei den Plänen in der Schweiz um mittelbare Versorgungszusagen. Die Höhe der Ansprüche hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, häufig von der Gehaltsentwicklung und bei den mittelbaren Versorgungszusagen auch von den eingezahlten Arbeitnehmerbeiträgen ab.

Die Versorgungszusagen innerhalb der Würth-Gruppe Deutschland garantieren den Begünstigten eine lebenslang zahlbare monatliche Altersrente, sofern eine Wartezeit von zehn Dienstjahren nachgewiesen werden kann. Die Höhe der Versorgungsleistung richtet sich in der Regel nach vereinbarten Festbeträgen. Betriebsangehörige erhalten diese freiwillige Altersrente in Ergänzung zur gesetzlichen Rente ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein weiteres leistungsorientiertes Altersversorgungssystem, das auf Basis von einzelvertraglichen Vereinbarungen den Austausch von Brutto-Barbezügen gegen betriebliche Versorgungsbezüge vorsieht (Entgeltumwandlung auf Brutto-Basis). Diese freiwillige Umwandlung von monatlichem Arbeitsentgelt ist grundsätzlich begrenzt, und zwar auf den höheren Betrag aus entweder 10 % von einem Zwölftel der Jahresbezüge, die im Kalenderjahr vor dem Beginn der Entgeltumwandlung bezogen wurden, oder 4 % der jeweiligen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung West. Insgesamt belaufen sich die Verpflichtungen in Deutschland auf 161,6 Mio. EUR (2017: 162,4 Mio. EUR).

In Österreich besteht eine gesetzlich zugesicherte Abfindung, die durch das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG) geregelt wird. Die sogenannte Abfertigung wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse besteht der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Gehaltsentwicklung. Wird das Arbeitsverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung beendet, erlischt der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Für Arbeitsverhältnisse, die ab Anfang 2003 neu begonnen haben, zahlt der Arbeitgeber 1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts an eine ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK), über die auch die Auszahlung des Abfertigungsanspruchs bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Abfertigungsanspruch bleibt nun auch bei Arbeitnehmerkündigung erhalten. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse wurden in Österreich Verpflichtungen von insgesamt 28,3 Mio. EUR bilanziert (2017: 29,0 Mio. EUR).

In Italien haben Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung, der als „trattamento di fine rapporto“ (TFR) bezeichnet wird. Die Höhe des TFR bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre und darf den Betrag einer Monatsentlohnung pro Dienstjahr nicht überschreiten. Seit 2007 sieht der Gesetzgeber ein Kapitalwahlrecht vor, d. h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können entscheiden, ob ihre Ansprüche weiterhin im Unternehmen zurückgestellt werden oder ob die zukünftigen Ansprüche in einen Rentenfonds einfließen sollen. Insgesamt wurden in der Würth-Gruppe Italien Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. EUR in der Konzern-Bilanz ausgewiesen (2017: 27,1 Mio. EUR).

In der Würth-Gruppe Schweiz werden die Altersversorgungsleistungen über externe Versorgungsträger abgewickelt. Sie unterstehen einer staatlichen Aufsicht und werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Das oberste Führungsorgan dieser Versorgungsträger, der Stiftungsrat, setzt sich paritätisch aus einer Arbeitenden- und einer Arbeitgebendenvertretung zusammen. Die verschiedenen Leistungen sind in einem Reglement festgelegt, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Beiträge an den Versor-

gungsträger werden sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden beglichen. Im Falle einer Unterdeckung können Maßnahmen wie Anpassung der Pensionszusage durch Veränderung der Umwandlungssätze oder Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen werden. Der Versorgungsträger für nahezu alle Schweizer Gesellschaften der Würth-Gruppe Schweiz ist eine eigene Pensionsstiftung. Die Versorgungsleistungen umfassen neben der Altersrente auch eine Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Neben dem Versorgungsumfang sind die Höhe der Leistungen, die Mindestfinanzierungsverpflichtung sowie die Anlagestrategie im Reglement der Pensionsstiftung definiert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionsstiftung getragen. Der Stiftungsrat überprüft jährlich die Anlagestrategie anhand einer Asset-Liability-Management-Analyse und trägt somit die Verantwortung für die Vermögensanlage. Die Verpflichtungen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf 221,8 Mio. EUR (2017: 206,4 Mio. EUR). Das Planvermögen beträgt 181,9 Mio. EUR (2017: 173,8 Mio. EUR). Daraus ergibt sich eine Nettoschuld von 39,9 Mio. EUR (2017: 32,6 Mio. EUR).

Der Berechnung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegen folgende Trendannahmen zugrunde:

in %	Abzinsungsfaktor		Gehaltssteigerungsrate		Rentensteigerungsrate	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Deutschland	2,00	1,75	3,00	3,00	1,75	1,75
Österreich	1,75–2,00	1,50–1,75	2,00–3,00	2,00–3,00	-	-
Italien	1,55	1,30	3,00	3,00	1,50	1,50
Schweiz	0,80	0,60	0,50	0,50	-	-
Sonstiges Ausland	1,66–2,80	0,50–2,50	2,50	2,00–2,25	1,00	1,00

In Deutschland werden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die Verpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. EUR	2018	2017	2016	2015	2014
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	273,2	257,7	246,5	270,5	293,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 207,6	- 199,7	- 188,2	- 204,7	- 242,3
Anpassung des Planvermögens gemäß IAS 19.64 b	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3
Nettoposition aus fondsfinanzierten Verpflichtungen	65,6	58,0	58,3	65,8	54,5
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	218,4	219,8	208,9	182,9	190,3
In der Bilanz erfasste Nettoschuld	284,0	277,8	267,2	248,7	244,8
Erfahrungsbedingte Anpassungen					
Barwert der Verpflichtungen	6,6	10,0	- 10,4	- 1,9	0,7

Die durchschnittliche Zahlungsfälligkeit der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beträgt 18 Jahre.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2018	2017
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	18,0	17,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,3	0,0
Aufwand/ Ertrag aus Planabgeltungen	0,0	- 1,0
Nettozinsaufwand	4,9	4,2
Gesamtaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	23,2	20,6

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand und der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis erfasst.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus Änderung der Trendannahmen	- 13,3	4,3
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	6,6	10,0
aus Änderung demografischer Annahmen	2,1	3,2
Aufwand/ Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	2,2	- 9,6
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	- 2,4	7,9

Die Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2018	2017
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresbeginn	477,5	455,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	1,3	0,0
Erhöhung aufgrund Entgeltumwandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	0,4	0,4
Dienstzeitaufwand	18,3	16,4
Zinsaufwand	6,1	6,0
Arbeitnehmerbeiträge	6,4	5,9
Auszahlung an Berechtigte	- 22,8	- 10,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	- 4,6	17,5
Übertragung von Anwartschaften	4,7	- 1,5
Effekte aus Währungsschwankungen	4,3	- 12,6
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresende	491,6	477,5

Künftige Anpassungen in der Rentenentwicklung werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. in Deutschland §16 BetrAVG) berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	199,7	188,2
Zinsertrag	1,2	1,8
Aufwand/ Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	- 2,2	9,6
Arbeitgeberbeiträge	9,8	9,2
Arbeitnehmerbeiträge	6,4	5,9
Auszahlung an Berechtigte	- 11,7	- 3,6
Übertragung von Vermögenswerten	0,2	- 1,5
Effekte aus Währungsschwankungen	4,2	- 9,9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	207,6	199,7

Die tatsächliche Rendite betrug - 0,46 % (2017: 6,07 %). Für das Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger in ähnlicher Höhe erwartet.

Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens nach Anlagekategorien:

in Mio. EUR	2018	2017	2016	2015	2014
Rentenfonds	64,9	55,8	63,0	67,9	116,4
Aktienfonds	51,5	47,0	45,4	43,2	45,7
Immobilienfonds	46,7	37,5	38,0	35,8	30,4
Sonstige Fonds	10,4	11,7	10,5	2,5	20,8
Festverzinsliche Wertpapiere	16,2	21,0	16,8	25,2	15,1
Aktien	1,9	5,7	2,0	13,2	1,7
Immobilien	2,6	5,6	2,7	3,5	2,4
Sonstige	13,4	15,4	9,8	13,4	9,8
Summe	207,6	199,7	188,2	204,7	242,3

Die Eigenkapital- und Schuldinstrumente haben in der Regel notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt. Fonds und festverzinsliche Wertpapiere haben in der Regel keine niedrigere Bonität als ein A-Rating. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich vorwiegend um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die bei Kreditinstituten angelegt sind, die mindestens ein A-Rating aufweisen.

Für die Sensitivitäten wurden für die Würth-Gruppe Deutschland der Abzinsungsfaktor, der Rententrend sowie die Lebenserwartung als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt. Für die Würth-Gruppe Schweiz wurden der Abzinsungsfaktor, die Gehaltssteigerungsrate sowie die Lebenserwartung festgelegt.

Bei der Würth-Gruppe Deutschland würde eine 0,25%ige Zunahme/Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme/Zunahme der DBO (Defined Benefit Obligation) um - 4,7%/+ 5,1% führen. Eine 0,25%ige Zunahme/Abnahme des Rententrends würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um + 2,1% / - 2,0% führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um 3,4% zunehmen.

Bei der Würth-Gruppe Schweiz würde eine 0,25%ige Zunahme/Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme/Zunahme der DBO um - 3,3%/+ 3,5% führen. Eine 0,5%ige Zunahme/Abnahme der Gehaltssteigerungsrate würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um + 1,2%/ - 1,2% führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um 1,6% zunehmen.

[27] Rückstellungen

in Mio. EUR	1. Januar 2018	Währungs- differenz	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung und Ände- rungen des Abzin- sungssatzes	31. Dezember 2018
Gutschriften	78,7	0,0	0,0	50,2	4,7	56,6	0,0	80,4
Jubiläumsverpflichtungen	78,6	- 0,1	0,0	0,4	1,2	0,1	4,1	81,1
Garantieverpflichtungen	21,1	0,0	0,0	1,6	2,3	2,8	0,2	20,2
Prozess- und Anwaltskosten	35,8	0,3	0,0	3,5	2,3	3,0	0,4	33,7
Altersteilzeit	9,3	0,0	0,0	0,0	1,5	2,0	0,5	10,3
Produkthaftung	3,3	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	0,0	3,8
Übriges	51,7	0,0	0,8	9,8	7,0	17,5	0,1	53,3
Summe	278,5	0,2	0,8	65,9	19,2	83,1	5,3	282,8
Davon: kurzfristig	182,5							183,4
langfristig	96,0							99,4

in Mio. EUR	1. Januar 2017	Währungs- differenz	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung und Ände- rungen des Abzin- sungssatzes	31. Dezember 2017
Gutschriften	75,2	- 0,6	0,0	54,6	5,5	64,2	0,0	78,7
Jubiläumsverpflichtungen	82,1	- 0,3	0,0	1,1	6,5	0,1	4,3	78,6
Garantieverpflichtungen	22,7	- 0,2	0,0	4,0	2,5	5,0	0,1	21,1
Prozess- und Anwaltskosten	33,5	- 1,3	0,0	3,3	1,4	8,1	0,2	35,8
Altersteilzeit	8,9	0,0	0,0	0,3	1,8	2,0	0,5	9,3
Produkthaftung	2,8	- 0,1	0,0	0,4	0,2	1,2	0,0	3,3
Übriges	47,0	- 0,3	0,1	7,5	9,8	22,1	0,1	51,7
Summe	272,2	- 2,8	0,1	71,2	27,7	102,7	5,2	278,5
Davon: kurzfristig	176,7							182,5
langfristig	95,5							96,0

Die Rückstellung für Gutschriften resultiert überwiegend aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit zu gewährenden Rabatten, Boni und Ähnlichem, die nach dem Abschlussstichtag anfallen, jedoch durch Umsatzerlöse vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen enthält Jubiläumswendungen an langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Rückstellung für Garantieverpflichtungen werden die Risiken aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen aus dem Handel mit Befestigungs- und Montagematerialien aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie sowie aus der Produktion von Schrauben und Beschlägen abgedeckt. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

Der Mittelabfluss bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit erfolgt überwiegend mittel- (zwei bis vier Jahre) bzw. langfristig (fünf bis 50 Jahre). Die übrigen Rückstellungen führen zu einem Zahlungsabfluss, der grundsätzlich im nächsten Jahr erwartet wird.

[28] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	26,2	19,4	13,0	11,9
Derivative Verbindlichkeiten	8,0	8,0	8,6	8,6
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	25,8	1,7	35,1	5,7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	373,8	373,2	373,7	366,5
Summe	433,8	402,3	430,4	392,7

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und kreditorische Debitoren enthalten.

[29] Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2017	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Rechnungsabgrenzungsposten	18,9	18,9	13,9	13,9
Übrige Verbindlichkeiten	408,4	406,0	426,4	424,0
Summe	427,3	424,9	440,3	437,9

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit belaufen sich auf 68,9 Mio. EUR (2017: 68,9 Mio. EUR). Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten 112,5 Mio. EUR (2017: 113,5 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten.

[30] Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018 bzw. nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017:

in Mio. EUR			
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
Aktiva			
Finanzanlagen	FVTPL/AC	79,0	79,0
Forderungen aus dem Bankgeschäft	AC	1.293,7	1.293,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.884,9	1.884,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	7,1	7,1
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	5,1	5,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	140,6	140,6
Wertpapiere	FVTPL/AC	126,1	126,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	492,5	492,5
Passiva			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	AC	1.276,7	1.276,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	776,7	776,7
Finanzschulden	FVTPL/AC	1.825,4	1.884,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	AC	26,2	26,2
Derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	8,0	8,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVTPL	25,8	25,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	373,8	373,8
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(AC)	3.927,5	3.927,5
2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(AC)	4.238,3	4.297,3
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(FVTPL)	101,5	101,5
4. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(FVTPL)	74,3	74,3

		Wertansatz in der Bilanz					
in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2017	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Beizule- gender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert erfolgs- wirksam	IAS 17	Beizule- gender Zeitwert 31. Dez. 2017
Aktiva							
Finanzanlagen	AfS/HtM	62,6	62,6				48,9
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	LaR/n.a.	1.606,3	1.175,0			431,3	1.606,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.719,0	1.719,0				1.719,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	LaR	40,7	40,7				40,7
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FAHfT/LaR	7,7	- 26,6		34,3		7,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	120,7	120,7				120,7
Wertpapiere	AfS/FAHfT/FAFVtpl	151,7		51,7	100,0		151,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAFVtpl/LaR	670,9	670,4		0,5		670,9
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	FLAC	1.350,5	1.350,5				1.350,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	741,7	741,7				741,7
Finanzschulden	FLAC/n.a.	1.777,4	1.772,5			4,9	1.842,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	13,0	13,0				13,0
Derivative Verbindlichkeiten	FLHfT	8,6			8,6		8,6
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FLAC	35,1	35,1				35,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	373,7	373,7				373,7
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(HtM)	48,9	48,9				48,9
2 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(FAHfT)	34,3			34,3		34,3
3 Als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewertende (designierte) finanzielle Vermögenswerte	(FAFVtpl)	100,5			100,5		100,5
4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(AfS)	65,4	13,7	51,7			51,7
5 Forderungen und Kredite	(LaR)	3.699,2	3.699,2				3.699,2
6 Forderungen aus dem Leasinggeschäft	(n.a.)	431,3				431,3	431,3
7 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(FLHfT)	8,6			8,6		8,6
8 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(FLAC)	4.286,5	4.286,5				4.352,0
9 Leasingverpflichtungen	(n.a.)	4,9				4,9	4,9

Nachfolgende Tabellen zeigen die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden der Würth-Gruppe nach Hierarchiestufen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2018	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
Finanzanlagen	11,5	0,0	11,5	0,0
Derivative Vermögenswerte				
Währungsinstrumente	1,6	0,0	1,6	0,0
Zinsinstrumente	12,4	0,0	12,4	0,0
Wertpapiere	84,9	84,9	0,0	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	110,4	84,9	25,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	60,5	0,0	0,0	60,5
Derivative Verbindlichkeiten				
Währungsinstrumente	8,0	0,0	8,0	0,0
Zinsinstrumente	5,3	0,0	5,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	25,8	0,0	0,0	25,8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	99,6	0,0	13,3	86,3

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2017	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Derivative Vermögenswerte			
Währungsinstrumente	10,5	0,0	10,5
Zinsinstrumente	23,8	0,0	23,8
Wertpapiere	151,7	51,7	100,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	0,5	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	186,5	52,2	134,3
Derivative Verbindlichkeiten			
Währungsinstrumente	0,7	0,0	0,7
Zinsinstrumente	7,9	0,0	7,9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8,6	0,0	8,6

Anhangsangabe der Zeitwerte derjenigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Konzern-Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2018	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beob- achtbarer Input- parameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	67,5	0,0	67,5
Forderungen aus dem Bankgeschäft	1.293,7	0,0	1.293,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.884,9	0,0	1.884,9
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	7,1	0,0	7,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	140,6	0,0	140,6
Wertpapiere	41,2	0,0	41,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	492,5	492,5	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.927,5	492,5	3.435,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.276,6	0,0	1.276,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776,7	0,0	776,7
Finanzschulden (ausgenommen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften)	1.823,9	0,0	1.823,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	20,6	0,0	20,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	379,2	0,0	379,2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.277,0	0,0	4.277,0

in Mio. EUR	Summe 31. Dez. 2017	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beob- achtbarer Input- parameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	48,9	0,0	48,9
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.606,3	0,0	1.606,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.719,0	0,0	1.719,0
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	40,7	0,0	40,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	120,7	0,0	120,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	670,4	670,4	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.206,0	670,4	3.535,6
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	1.350,5	0,0	1.350,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741,7	0,0	741,7
Finanzschulden	1.842,9	0,0	1.842,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	13,0	0,0	13,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	35,1	0,0	35,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	373,7	0,0	373,7
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.356,9	0,0	4.356,9

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben ausgewiesen.

I. Sonstige Angaben

[1] Haftungsverhältnisse

in Mio. EUR	2018	2017
Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	30,6	35,5

Die Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten sind bei Anforderung sofort fällig.

[2] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. EUR	2018	2017
Verpflichtungen aus Operatingleasingverträgen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	271,2	263,9
in 13 bis 60 Monaten fällig	525,9	480,5
in mehr als 60 Monaten fällig	127,2	71,5
	924,3	815,9
Bestellobligo		
in den nächsten 12 Monaten fällig	539,9	534,0
in 13 bis 60 Monaten fällig	0,1	0,3
	540,0	534,3
Übrige finanzielle Verpflichtungen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	23,5	133,0
in 13 bis 60 Monaten fällig	146,2	163,9
in mehr als 60 Monaten fällig	0,5	1,5
	170,2	298,4
Summe	1.634,5	1.648,6

Bei den Operatingleasingverhältnissen handelt es sich überwiegend um angemietete Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge. Die Zinssätze, die den Verträgen zugrunde liegen, sind marktüblich. Weder für die angemieteten Gebäude noch für die geleasten Kraftfahrzeuge bestehen Kaufoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland in Höhe von 146,7 Mio. EUR (2017: 181,1 Mio. EUR) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam erfassten Zahlungen aus Operatingleasingverhältnissen:

in Mio. EUR	2018	2017
Immobilien	167,6	153,9
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,2	16,1
Fuhrpark	125,7	125,5
Sonstiges	4,7	3,4
Summe	314,2	298,9

[3] Eventualschulden

Als international tätiger Konzern mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Würth-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Nach Einschätzung der Konzernführung sind jedoch keine Entscheidungen zu erwarten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Würth-Gruppe haben werden. Steuerliche Außenprüfungen bei Konzerngesellschaften sind noch nicht abgeschlossen und die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen noch ausstehend.

[4] Finanzinstrumente

Finanzielles Risikomanagement

Die Würth-Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt.

Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken und Effektenkursrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken eingegangen.

Wechselkursrisiken

Die Würth-Gruppe ist Währungsrisiken aus Finanzierung und operativer Tätigkeit ausgesetzt. Unter Wechselkursrisiken versteht die Würth-Gruppe die Verlustgefahr, der die ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge unterliegen und die sich aus der Veränderung der Wechselkursrelationen zwischen Transaktionswährung und der jeweiligen funktionalen Währung ergibt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungsrisiko der Würth-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten und Währungsoptionen soll Wechselkursrisiken vorgebeugt werden. Zur Absicherung von zukünftigen Umsatzerlösen und Wareneinkäufen gegen Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese sind jedoch nicht als Sicherungsbeziehungen designiert und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und dem Pfund Sterling zum 31. Dezember 2018 um 10% abgewertet bzw. aufgewertet wäre, stellt sich die hypothetische Ergebnisauswirkung wie folgt dar:

in Mio. EUR	Hypothetische Ergebnisauswirkung 2018		Hypothetische Ergebnisauswirkung 2017	
	Abwertung	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung
Währung				
US-Dollar	0,5	- 0,5	0,8	- 0,8
Schweizer Franken	17,8	- 17,8	19,5	- 19,5
Pfund Sterling	- 0,1	0,1	- 0,1	0,1

Änderungen auf das sonstige Ergebnis ergeben sich nicht.

Zinsrisiken

Unter Zinsrisiko versteht die Würth-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Diesem Risiko wird unter anderem dadurch begegnet, dass ein großer Anteil der externen Finanzierung in festverzinslichen Anleihen besteht. Darüber hinaus werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) eingesetzt.

Das Zinsrisiko beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die unter [25] „Finanzschulden“ aufgeführten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die unter [13] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und unter [24] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz aufgeführten Punkte.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, auf andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte das Ergebnis um 4,5 Mio. EUR (2017: 6,4 Mio. EUR) niedriger (höher) gelegen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich hauptsächlich aus Kontokorrent sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen. Das Eigenkapital würde sich entsprechend verändern.

Änderungen auf das sonstige Ergebnis ergeben sich in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2017: – 1,9 Mio. EUR).

Effektenkursrisiken

Durch die Anlage finanzieller Mittel ist die Würth-Gruppe Effektenkursrisiken ausgesetzt. Man versteht hierunter die Verlustgefahr aus Kursänderungen bei (börsennotierten) Effekten. Diesem Risiko wird unter anderem durch eine Diversifizierung des Anlageportfolios entgegengewirkt. Bei der Auswahl von Anleihen wird grundsätzlich ein Mindestrating von BBB (Standard & Poor's) verlangt. Die Ratingentwicklung wird täglich überwacht. Bei einer Abwertung durch die Ratingagentur (Downgrading) erfolgt der unverzügliche Verkauf der Position. Zudem werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Effektenkursrisiken eingesetzt.

Kreditrisiken

Den Kreditrisiken wird durch die Beschränkung auf Geschäftsbeziehungen mit erstklassigen Banken mit einem Mindestrating BBB (Standard & Poor's) begegnet. Die Ausfallrisiken bei den Forderungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien und durch die Limitierung aggregierter Einzelparteirisiken minimiert. Mit denjenigen externen Gegenparteien der Würth-Gruppe, mit denen im Rahmen des finanziellen Risikomanagements Transaktionen abgeschlossen werden, bestehen standardisierte Rahmenverträge der International Swaps and Derivatives Association (ISDA-Rahmenverträge) inklusive Credit Support Annex (CSA).

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Dem Ausfallrisiko aus operativer Tätigkeit wird durch die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Nähere Informationen zu den Kreditrisiken sind unter [13] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und [16] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Liquiditätsrisiken

Die Würth-Gruppe benötigt liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen einer übergeordneten Gruppenanweisung sind die Konzerngesellschaften verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Liquidität bei der Würth Finance International B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande oder der Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland anzulegen und diese der Würth-Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die hohe internationale Kreditwürdigkeit der Würth-Gruppe (Standard & Poor's beurteilt die langfristigen Verbindlichkeiten mit einem Rating A) ermöglicht der Würth-Gruppe die günstige Beschaffung von liquiden Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. Um ihren Zahlungsverpflichtungen auch in außerordentlichen Situationen jederzeit nachkommen zu können, pflegt die Würth-Gruppe zusätzlich mit unterschiedlichen Banken Kreditlinien zur Abdeckung eventueller Liquiditätsbedürfnisse.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Würth-Gruppe für das Ausfallmanagement bei Kunden gesteuert. Die einzelnen Kreditrahmen für Kunden werden entsprechend der Krediteinstufung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeit in Tagen mit zu Gruppen zusammengefassten Kunden mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ergebnisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Die Wertberichtigungsmatrix für Forderungen gegen Kunden wird unter [16] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung in der Würth-Gruppe ist es, eine angemessen hohe Eigenkapitalquote und ein gutes Bonitätsrating der Würth-Gruppe sicherzustellen. Die Würth-Gruppe steuert ihre Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei den zur Würth-Gruppe gehörenden Finanzdienstleistern werden darüber hinaus die dort geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen zur Kapitaldeckung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die Eigenkapitalquote, ermittelt aus Eigenkapital nach IFRS in Relation zur Bilanzsumme, beträgt 47,1 % (2017: 46,5 %). Somit liegt die Eigenkapitalquote über dem Branchendurchschnitt und sichert der Würth-Gruppe derzeit ein Rating mit Investment Grade A. Im Rahmen eines US Private Placement ist die Würth-Gruppe außerdem zur Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses vorrangiger Schulden zum Eigenkapital verpflichtet.

Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der Zeitwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumenten, welche Teil des Bestands der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bzw. Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente ist, wird durch Vergleich mit ihrem börsennotierten Marktpreis zum Abschlussstichtag geschätzt.

Der Zeitwert der Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente klassifiziert sind, wird entsprechend der unter [20] „Wertpapiere“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt. Aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 3,5 Mio. EUR aufwandswirksam und im Vorjahr 2017 1,6 Mio. EUR ertragswirksam in voller Höhe im Periodenergebnis erfasst.

Der Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird anhand der zum Abschlussstichtag herrschenden Kurse auf dem Devisenterminmarkt bestimmt. Bei Zinsswaps wird der Zeitwert als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Der Zeitwert von Optionen wird anhand von Optionspreismodellen errechnet. Bei allen vorgenannten Instrumenten wird in der Würth-Gruppe der Zeitwert jeweils durch die Finanzinstitute bestätigt, die der Würth-Gruppe die entsprechenden Kontrakte vermittelt hatten.

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten bilanzierten Finanzinstrumente der Würth-Gruppe umfassen in erster Linie einzelne Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, langfristige Darlehen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf dem börsennotierten Marktpreis für diese Schulden oder für ähnliche Finanzinstrumente oder auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe bzw. sind unter [30] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018 bzw. nach IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz gesondert dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Zum Abschlussstichtag stellen sich die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wie folgt dar:

in Mio. EUR Art	Kontraktwert oder Nominalbetrag		Positiver Wieder- beschaffungswert		Negativer Wieder- beschaffungswert	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Währungsinstrumente						
Devisenterminkontrakte	834,6	896,6	1,6	10,4	8,0	0,7
Währungsoptionen (OTC)	1,6	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0
Summe Währungsinstrumente	836,2	898,2	1,6	10,5	8,0	0,7
Zinsinstrumente						
Zinsswaps	622,0	821,4	5,3	7,7	4,5	7,2
Cross Currency Swaps	171,6	198,1	7,1	16,1	0,8	0,7
Zinsfutures	51,7	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsinstrumente	845,3	1.060,6	12,4	23,8	5,3	7,9
Reduktion durch CSA			8,9	26,6	5,2	0,0
Netto Wiederbeschaffungswert			- 3,0	- 0,9		

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements wurde ein Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der Zinsinstrumente netto, d. h. nach Berücksichtigung der entsprechenden Barausgleiche aus den CSA, in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Nicht als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrumente zeigen die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert, aber dennoch dazu bestimmt sind, das Währungs- bzw. Zinsrisiko der Würth-Gruppe zu verringern.

Cashflow-Hedges

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsumwertungsschwankungen innerhalb festgelegter Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instruments oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren. Es werden hauptsächlich Zinsswaps zur Absicherung von Cashflows für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen eingesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsstrategie:

in Mio. EUR			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Mikro-Cashflow-Hedges		Nominalbetrag	2018	2018	2017	2017
Geplante neue Anleihe 2018	EUR	250,0	0,0	0,0	0,0	1,9
Geplante neue Anleihe 2018	EUR	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0
Geplante neue Anleihe 2020	EUR	100,0	0,0	1,2	0,0	0,0

Der Mikro-Cashflow-Hedge im Zusammenhang mit der Neuemission einer Würth-Anleihe im Jahr 2018 wurde 2018 beendet. Der Verlust im sonstigen Ergebnis aus der vorzeitigen Beendigung wird ab Mai 2018 über die tatsächliche Swap-Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert und das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente die zur Absicherung von Cashflows eingesetzt werden:

in Mio. EUR			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
31. Dezember 2018					
Prognostiziert neue Anleihe 2020			0,0	0,0	1,2

Fairvalue-Hedges

Die Fairvalue-Hedges der Würth-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Zinsswaps, die zur Absicherung gegen Marktwertänderungen der festverzinslichen Würth-Anleihe mit Fälligkeit 2025 eingesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsstrategie, insbesondere den Nominal- und Buchwert der Derivate, die die Würth-Gruppe als Sicherungsinstrumente einsetzt:

in Mio. EUR			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Mikro-Fairvalue-Hedges		Nominalbetrag	2018	2018	2017	2017
Anleihe 2025		150,0	3,4	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeits- und Zinsrisikoprofil der Sicherungsinstrumente, die im Rahmen von Fairvalue-Hedges eingesetzt werden. Da die Würth-Gruppe nur Mikro-Hedges mit einem Verhältnis von 1:1-Hedges einsetzt, zeigt die folgende Tabelle effektiv das Ergebnis der Fairvalue-Hedges:

in Mio. EUR			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
31. Dezember 2018					
Anleihe 2025			0,0	0,0	3,4

In Übereinstimmung mit ihrer Sicherungsstrategie passt die Würth-Gruppe das Prinzip der Sicherungsinstrumente an das Prinzip der abgesicherten Positionen an.

Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für das Hedge Accounting erfüllt, oder wenn die Würth-Gruppe beschließt, die Sicherungsbeziehung freiwillig zu beenden, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Erfüllt die Beziehung nicht die Kriterien für die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts, stellt die Würth-Gruppe das Hedge Accounting ab dem letzten Tag ein, an dem die

Einhaltung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts nachgewiesen wurde. Wird die Sicherungsbeziehung für einen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten beendet, wird die kumulierte Fairvalue-Hedge-Anpassung an den Buchwert des gesicherten Postens über die Restlaufzeit des ursprünglichen Sicherungsgeschäfts amortisiert. Wenn das abgesicherte Grundgeschäft ausgebucht wird, wird die nicht amortisierte Marktwertanpassung sofort in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

[5] Leasinginformationen

Leasingnehmer

Die Nettobuchwerte der Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing teilen sich wie folgt auf:

in Mio. EUR	2018	2017
Immobilien	3,9	4,1
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,6	1,6
Fuhrpark	0,5	0,8
Sonstiges	0,8	1,0
Summe	6,8	7,5

Die überwiegende Mehrheit der Finanzierungsleasingverträge bezieht sich auf Immobilien. Diese Verträge sind im Wesentlichen so ausgestaltet, dass sowohl eine Kaufoption als auch eine Verlängerungsoption besteht. Darüber hinaus sind teilweise Preisanpassungsklauseln vereinbart, die sich am Euribor orientieren. Wesentliche, durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen existieren nicht.

Die Mindestleasingzahlungen für die Restlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge und deren Barwert stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2018	2017
in den nächsten 12 Monaten fällig	1,5	1,8
in 13 bis 60 Monaten fällig	3,6	3,7
in mehr als 60 Monaten fällig	0,2	1,3
Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing abzüglich erwarteter zukünftiger Zinszahlungen	5,3	6,8
in den nächsten 12 Monaten fällig	0,4	0,4
in 13 bis 60 Monaten fällig	0,8	1,3
in mehr als 60 Monaten fällig	0,1	0,2
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4,0	4,9
Davon:		
in den nächsten 12 Monaten fällig	1,1	1,4
in 13 bis 60 Monaten fällig	2,8	2,4
in mehr als 60 Monaten fällig	0,1	1,1

Leasinggeber

Der Konsolidierungskreis enthält auch einige Leasinggesellschaften, die unter anderem gruppeninterne Leasinggeschäfte abwickeln. Diese Gesellschaften haben darüber hinaus noch Finanzierungs- sowie Operatingleasingverträge mit externen Dritten. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge vor allem für Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Überleitung der Bruttogesamtinvestition in den Barwert Finanzierungsleasing – Leasinggeber:

in Mio. EUR	31. Dezember		In den nächsten 12 Monaten fällig		In 13 bis 60 Monaten fällig		In mehr als 60 Monaten fällig	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Summe Leasingraten (Bruttogesamtinvestition in das Leasingverhältnis)	988,9	914,0						
Bereits erhaltene Leasingraten	252,7	337,8						
Leasingraten (künftige Mindestleasingzahlungen)	736,2	576,2	218,1	174,5	485,8	371,0	32,3	30,7
Davon bereits forfäiterte Leasingraten	390,8	324,2	114,0	93,3	257,7	207,6	19,1	23,3
Noch nicht realisierter Finanzertrag	62,2	53,1	23,6	18,4	37,0	32,9	1,6	1,8
Barwert der ausstehenden Mindestleasingraten	283,2	198,9	80,5	62,8	191,1	130,5	11,6	5,6

Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um Mietkaufverträge oder Vollamortisationsverträge mit einer maximalen Laufzeit über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Leasingobjekte. Eine Kündigung der Verträge ist lediglich bei wichtigem in der Sphäre des anderen Vertragspartners liegendem Grund möglich.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2017: 1,7 Mio. EUR) für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen gebildet.

Cashflows aus Operatingleasing – Leasinggeber:

in Mio. EUR	2018	2017
in den nächsten 12 Monaten fällig	3,2	4,1
in 13 bis 60 Monaten fällig	10,4	10,7
in mehr als 60 Monaten fällig	0,4	3,8
Summe	14,0	18,6

[6] Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „related parties“ kommen grundsätzlich die Mitglieder der Familie Würth und von diesen beherrschten Unternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen des Managements (die Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung der Würth-Gruppe), die Mitglieder des Beirats der Würth-Gruppe, der Stiftungsvorstand, der Stiftungsaufsichtsrat sowie nahe Familienangehörige der vorgenannten Gruppen in Betracht. Zu den „related parties“ zählen ferner die Familienstiftungen. Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu Konditionen wie unter fremden Dritten.

Es erfolgten Auszahlungen an Mitglieder der Familie Würth und die Familienstiftungen für Ausschüttungen und Nießbrauch in Höhe von 295,8 Mio. EUR (2017: 263,8 Mio. EUR). Von den Auszahlungen wurde ein Betrag in Höhe von 133,0 Mio. EUR (2017: 173,5 Mio. EUR) wieder eingelegt.

Nachfolgend aufgeführte Geschäftsbeziehungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und der Familie Würth, Mitgliedern der Konzernführung, der Geschäftsbereichsleitung sowie des Beirats, des Stiftungsaufsichtsrats und des Stiftungsvorstands der Würth-Gruppe.

in Mio. EUR	2018	2017
Bezogene Dienstleistungen	3,0	2,8
Geleistete Dienstleistungen	0,7	0,2
Zinsaufwand	0,6	0,5
Zinsertrag	0,0	0,1
Leasing- / Mietaufwand	4,9	6,0
Leasing- / Mietertrag	0,6	0,3
Vergütungen Stiftungsvorstand, Stiftungsaufsichtsrat, Beirat, Mitglieder Familie Würth	8,3	7,6

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2018	2017
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	20,2	14,2
Darlehensforderungen	7,1	10,6
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	3,9	2,5
Darlehensverbindlichkeiten	14,6	9,6

Außerdem haben nahe Familienangehörige von Mitgliedern in Schlüsselpositionen des Managements Lohn- und Gehaltszahlungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2017: 0,1 Mio. EUR) erhalten.

Weiterhin bestehen gegen diesen Personenkreis Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2017: 0,1 Mio. EUR).

Nachfolgend aufgeführte Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und den Familienstiftungen:

in Mio. EUR	2018	2017
Leasing- / Mietaufwand	1,0	1,0
Zinsaufwand	4,0	3,4
Zinsertrag	0,4	0,1

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2018	2017
Darlehensforderungen	0,0	30,1
Darlehensverbindlichkeiten	6,1	0,0

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen gegenüber allen nahe stehenden Unternehmen und Personen werden jeweils marktüblich verzinst. Auch die übrigen bezogenen Leistungen werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

[7] Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

in Mio. EUR	2018	2017
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23,0	25,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,2	0,1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,4	0,3
Summe	24,6	26,1

Einzelne Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung haben einen Anspruch auf Pensionszahlungen, deren Barwert 17,1 Mio. EUR (2017: 16,1 Mio. EUR) betrug. Ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene haben ebenfalls einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Der Barwert der daraus resultierenden Pensionsverpflichtungen beträgt 18,0 Mio. EUR (2017: 26,7 Mio. EUR).

[8] Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Würth-Gruppe erhielt Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Investitionszuschüssen für den Ausbau der Infrastruktur in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2017: 1,5 Mio. EUR). Davon wurden 0,0 Mio. EUR (2017: 0,5 Mio. EUR) von den Buchwerten der zugehörigen Vermögenswerte abgesetzt und 1,0 Mio. EUR (2017: 1,0 Mio. EUR) sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

[9] Vergütung des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf aggregierter Basis die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Honorare.

in Mio. EUR	2018	2017
Prüfungshonorare	1,9	2,0
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	0,1	0,1
Übrige Honorare	0,2	0,1
Summe	2,2	2,2

[10] Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Personen- und Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2018 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt
Conpac GmbH & Co. KG	Celle
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar
Glessdox GmbH & Co. KG	Untermünkheim
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
Meguïn GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG	Weilerbach
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten

Gesellschaft	Sitz
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg
TUNAP Deutschland Vertriebs- GmbH & Co. Betriebs-KG	Wolfratshausen
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolfratshausen
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Künzelsau
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth - Elektronik GmbH & Co KG	Niedernhall
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Versicherungsdienst GmbH & Co. KG	Künzelsau

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2018 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
AHD Auto-Hifi & -Design GmbH	Künzelsau
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga
Conmetall Meister GmbH	Celle
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad
Dinol GmbH	Lügde
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall
Grass GmbH	Reinheim
HAHN+KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg
Hetalco GmbH	Alpirsbach
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn
KERONA GmbH	Öhringen
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm

Gesellschaft	Sitz
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
“METAFRANC” Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
Normfest GmbH	Velbert
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal
Reca Norm GmbH	Kupferzell
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau
REISSER Schraubentechnik GmbH	Ingelfingen
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda
SCREXS GmbH	Waldenburg
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau
SVH Handels-GmbH	Dortmund
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH	Waldenburg
WASI GmbH	Wuppertal
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich

J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der liquiden Mittel der Würth-Gruppe im Laufe des Geschäftsjahrs durch Mittelzu- und abflüsse. Sie ist gegliedert nach Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt ermittelt. Im Einzelnen wird das Ergebnis vor Steuern korrigiert um die Ertragsteuerzahlungen, Finanzaufwendungen und -erträge, die Zinseinnahmen und -zahlungen aus der operativen Tätigkeit, die Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht zahlungswirksamen Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die Verluste und Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigt. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität ergibt sich als Summe aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie jederzeit realisierbaren kurzfristigen Finanzinvestitionen und sonstigen Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Kapitalflussrechnung sind gesondert berücksichtigt worden. Wir verweisen auf Punkt „C. Konsolidierungskreis“.

K. Anteilsbesitz

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Albanien			Dänemark		
Würth Albania Ltd.	Tirana	100	Würth Danmark A/S	Kolding	100
Argentinien			Deutschland		
Wumet Argentina S.A.	Canuelas	100	Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Würth Argentina S.A.	Canuelas	100	Dominikanische Republik		
Armenien			Würth Dominicana S.A.	Santo Domingo	100
Würth LLC	Yerevan	100	Ecuador		
Aserbaidtschan			WURTH ECUADOR S.A.	Quito	100
Würth Azerbaijan LLC	Baku	100	Estland		
Australien			Aktsiaselts Würth	Tallinn	100
Würth Australia Pty Ltd	Dandenong South	100	Finnland		
Belarus			Würth Oy	Riihimäki	100
FLLC "WürthBel"	Minsk	100	Frankreich		
Belgien			Würth France SAS	Erstein	95
Würth België N.V.	Turnhout	100	Würth Modyf France S.A.R.L.	Erstein	100
Bosnien-Herzegowina			Georgien		
WURTH BH d.o.o.	Sarajevo	100	Würth Georgia Ltd.	Tiflis	100
Brasilien			Griechenland		
Würth do Brasil Peças de Fixação Ltda.	Cotia	100	Würth Hellas S.A.	Kryoneri, Attica	100
Bulgarien			Großbritannien		
Würth Bulgarien EOOD	Sofia	100	Würth (Northern Ireland) Ltd.	Belfast	100
Chile			Würth U.K. Ltd.	Erith	100
Würth Chile Ltda.	Santiago de Chile	100	Indien		
China			Wuerth India Pvt. Ltd.	Mumbai	100
Wuerth Master Power Tools Limited	Hongkong	100	Indonesien		
Wuerth (China) Co., Ltd.	Shanghai	100	Wuerth Indonesia P.T.	Jakarta	99
Wuerth (Shenyang) Hardware & Tools Co., Ltd.	Shenyang	100	Iran		
Wuerth (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100	Würth Teheran Ltd.	Teheran	100
Wuerth (Zhejiang) Trade Co., Ltd	Haiyan	100	Irland		
Würth Taiwan Co. Ltd.	Miaoli	100	Würth (Ireland) Limited	Limerick	100
Würth (Chongqing) Hardware & Tools Co., Ltd.	Chongqing	100	Island		
Würth (Guangzhou) International Trading Co., Ltd.	Guangzhou	100	Würth á Íslandi ehf.	Reykjavík	100
Würth Hong Kong Co., Ltd.	Hongkong	100	Israel		
Costa Rica			Würth Israel Ltd.	Caesarea	100
Würth Costa Rica, S.A.	La Uruca, San José	100	Italien		
			Modyf S.r.l.	Tramin	100
			Pandora Technology Srl	Neumarkt	100
			Würth S.r.l.	Neumarkt	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Japan		
Würth Japan Co., Ltd.	Yokohama	100
Jordanien		
Wuerth - Jordan Co. Ltd.	Amman	100
Kambodscha		
Wuerth (Cambodia) Ltd.	Phnom Penh	100
Kanada		
McFadden's Hardwood & Hardware Inc.	Oakville	100
Würth Canada Ltd., Ltée	Guelph	100
Kasachstan		
Wuerth Kazakhstan Ltd.	Almaty	100
Kenia		
Wuerth Kenya Ltd.	Nairobi	100
Kirgisistan		
Würth Foreign Swiss Company Ltd.	Bishkek	100
Kolumbien		
Würth Colombia SA	Bogotá	100
Kosovo		
Würth-Kosova Sh.p.k.	Gračanica	100
Kroatien		
Würth-Hrvatska d.o.o.	Zagreb	100
Lettland		
SIA Wurth	Riga	100
Libanon		
Wurth Lebanon SAL	Beirut	100
Litauen		
Wurth Lietuva UAB	Ukmerge	100
Malaysia		
Wuerth (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Malta		
Würth Limited	Zebbug	99
Martinique		
Würth Caraïbes SARL	Ducos	100
Mazedonien		
Wurth Makedonija DOOEL	Cucher-Sandevò	100
Mexiko		
Würth México S.A. de C.V.	Morelos	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Moldawien		
Wurth S.R.L.	Chisinau	100
Mongolei		
Wuerth Mongolia LLC	Ulan Bator	100
Montenegro		
Würth d.o.o. Podgorica	Podgorica	100
Namibia		
Würth Namibia (Pty) Ltd	Windhoek	100
Neuseeland		
Würth New Zealand Ltd.	Auckland	100
Niederlande		
Würth Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Norwegen		
Würth Norge AS	Hagan	100
Österreich		
Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Böheimkirchen	100
Panama		
Würth Centroamérica S.A.	Panama Stadt	100
Peru		
Würth Perú S.A.C.	Lima	100
Philippinen		
Wuerth Philippines, Inc.	Laguna	100
Polen		
Würth Polska Sp. z o.o.	Warschau	100
Portugal		
Würth (Portugal) Técnica de Montagem Lda.	Sintra	100
Würth Modyf Lda.	Sintra	100
Rumänien		
Würth Romania S.R.L.	Otopeni	100
Russland		
„Würth Eurasien“ Aktiengesellschaft	Jekaterinburg	100
Wuerth North-West JSC	St. Petersburg	100
„Würth-Rus“ Aktiengesellschaft	Moskau	100
Saudi Arabien		
Wurth Saudi Arabia LLC	Riyadh	75
Schweden		
Würth Svenska AB	Örebro	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweiz			Türkei		
Würth AG	Arlesheim	100	Würth Sanayi Ürünleri Tic. Ltd. Sti.	Mimarsinan	100
Serbien			Ukraine		
Würth d.o.o.	Belgrad	100	Würth Ukraine Ltd.	Kiew	100
Slowakei			Ungarn		
Hommel Hercules France, s.r.o.	Bratislava	100	Würth Szereléstechnika KFT	Budaörs	100
Würth spol. s r.o.	Bratislava	100	Uruguay		
Slowenien			Würth del Uruguay S.A.	Barros Blancos	100
Würth d.o.o.	Trzin	100	USA		
Spanien			Dakota Premium Hardwoods LLC	Waco, Texas	100
WÜRTH CANARIAS, S.L.	Las Palmas	100	Oliver H. Van Horn Co., LLC	New Orleans, Louisiana	100
Würth España, S.A.	Palau-solità i Plegamans	100	Würth Action Bolt & Tool Co.	Lake Worth, Florida	100
Würth Modyf S.A.	Palau-solità i Plegamans	100	Würth Baer Supply Co.	Vernon Hills, Illinois	100
Sri Lanka			Würth Louis and Company	Brea, Kalifornien	100
Würth Lanka (Private) Limited	Pannipitiya	100	Würth USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Südafrika			Würth Wood Group Inc.	Charlotte, North Carolina	100
Wuerth South Africa (Pty.) Ltd.	Gauteng	100	Vereinigte Arabische Emirate		
Thailand			Würth Gulf FZE	Dubai	100
Wuerth (Thailand) Company, Limited	Bangkok	100	Würth Gulf (L.L.C.)	Dubai	49
Tschechische Republik			Vietnam		
Würth, spol. s r.o.	Neprevázka	100	Würth Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100
Würth MASTERSERVICE CZ, spol. s r.o.	Prag	100			

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Thomas Warburton Pty. Ltd.	Dandenong South	100
Belgien		
Würth Industry Belgium N.V.	Grâce-Hollogne	100
Würth Industry Belux S.A.	Grâce-Hollogne	100
Brasilien		
Würth SW Industry Pecas de Fixação Ltda.	São Bernardo do Campo	100
China		
Arvid Nilsson Logistics & Trade (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
WASI Tianjin Fastener Co., Ltd.	Tianjin	100
Wuerth Baier & Michels (Shanghai) Automotive Fastener Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Würth Industri Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt	100
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Frankreich		
Würth Industrie France S.A.S.	Erstein	100
Indien		
Wuerth Industrial Services India Pvt. Ltd.	Pune	100
Italien		
Baier & Michels S.r.l.	Padua	100
Kanada		
Würth Industry of Canada Ltd.	Brantford	100
Malaysia		
Wuerth Industrial Services Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Mexiko		
Wuerth Baier & Michels México S.A.de C.V.	Querétaro	100
Würth Industry de Mexico S de RL de CV	Reynosa	100
Würth McAllen Maquila Services S de RL de CV	Reynosa	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Neuseeland		
EDL Fasteners Ltd.	East Tamaki	100
Norwegen		
Würth Industri Norge A/S	Dokka	100
Rumänien		
S.C. Wurth Industrie S.r.l.	Otopeni	100
Schweden		
Würth Industri Sverige AB	Askim	100
Spanien		
Wuerth Baier & Michels España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Würth Industria España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Südafrika		
Action Bolt (Pty.) Ltd.	Durban	100
Südkorea		
Wuerth Korea Co., Ltd.	Gyeonggi-Do	100
Türkei		
Würth Baier Michels Otomotiv Ltd. Sti.	Bursa	100
Würth Industrie Service Endüstriyel Hizmetler Pazarlama Limited Sirketi	Silivri	100
USA		
Baier & Michels USA Inc.	Greenville, South Carolina	100
Marine Fasteners Inc.	Sanford, Florida	100
Northern Safety Company, Inc.	Frankfort, New York	100
Weinstock Bros., Inc.	Valley Stream, New York	100
Würth Adams Nut & Bolt Company	Brooklyn Park, Minnesota	100
Würth Des Moines Bolt Inc.	Des Moines, Iowa	100
Würth House of Threads Inc.	Wilmington, Delaware	100
Würth RevCar Fasteners, Inc.	Roanoke, Virginia	100
Würth Snider Bolt and Screw, Inc.	Louisville, Kentucky	100
Würth Timberline Fasteners Inc.	Commerce City, Colorado	100
Würth/Service Supply Inc.	Greenwood, Indiana	100

ELEKTROGROSSHANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China			Italien		
Deko-Light [HK] Limited	Hongkong	100	MEF S.r.l.	Florenz	65
Deutschland			M.E.B. Srl	Schio	79
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad	100	Lettland		
FEGA & Schmitt	Ansbach	100	SIA Baltjas Elektro Sabiedriba	Riga	100
Elektrogroßhandel GmbH			Litauen		
Lichtzentrale	Ansbach	100	Gaudre UAB	Vilnius	100
Lichtgroßhandel GmbH			UAB ELEKTROBALT	Vilnius	100
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn	100	Polen		
Walter Kluxen GmbH	Hamburg	100	Elektroskandia Polska Sp. z o. o.	Posen	100
Estland			Fega Poland Sp. z o.o.	Breslau	100
W.EG Eesti OÜ	Tallinn	100	W.EG Polska Sp. z. o. o.	Breslau	100
Italien			Slowakei		
Blumel Srl	Meran	100	HAGARD: HAL, spol. s r.o.	Nitra	100
CSI Srl	Schio	100	Tschechische Republik		
			Elfetex spol. s r.o.	Pilsen	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien			Frankreich		
CONMETALL N.V.	Sint-Katelijne-Waver	100	Meister France S.A.S.	Straßburg	100
Duvmex Belgium Bvba	Edegem	100	SWG France SARL	Forbach	100
China			Italien		
DIY Products Asia Ltd.	Hongkong	100	Masidef S.r.l.	Caronno Pertusella	100
Meister Tools Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100	Unifix SWG S.r.l.	Terlan	100
Deutschland			Niederlande		
Conmetall Meister GmbH	Celle	100	Van Roij Fasteners Europe B.V.	Deurne	100
Conpac GmbH & Co. KG	Celle	100	Norwegen		
Glesdax GmbH & Co. KG	Untermünkheim	100	Arvid Nilsson Norge AS	Oslo	100
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein	100	Synfiber AS	Hagan	100
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr	100	Polen		
KERONA GmbH	Öhringen	100	REISSER - POL Sp. z o.o.	Posen	100
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing	100	Rumänien		
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg	100	REISSER TEHNIC S.R.L. Filiala Romania	Cluj Napoca	100
			Russland		
			IVT Ural, O.O.O.	Bolshoj Istok	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Arvid Nilsson Sverige AB	Kungälv	100
Schweiz		
Reinhold Handels AG	Chur	100
Spanien		
Reisser Tornillería SLU	Barcelona	100
RUC Holding Conmetall S.A.	Barcelona	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach Espana, S.L.U.	Barcelona	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Tschechische Republik		
CONMETALL spol. s r.o.	Opava	100
Ungarn		
REISSER Csavar Kft	Szár	100
Van Roij Fasteners Hungaria Kft.	Dunaharaszti	100

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Grass Australia/New Zealand Pty Ltd.	Coburg	100
China		
Arnold Fasteners (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Grass (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Dokka Fasteners A/S	Brande	100
Deutschland		
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg	100
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg	100
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga	100
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide	100
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm	100
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt	100
Grass GmbH	Reinheim	100
Grass Vertriebs GmbH Deutschland	Offendingen	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
REISSER Schraubentechnik GmbH (1)	Ingelfingen	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH (1)	Waldenburg	100
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten	100
Frankreich		
Arnold Technique France SA	Salaise-sur-Sanne	100
Großbritannien		
Grass Movement Systems Ltd	West Bromwich	100
Tooling International Ltd.	Solihull	100
Italien		
Grass Italia SRL	Pordenone	100
Kanada		
Grass Canada Inc.	Toronto	100
Norwegen		
Dokka Fasteners AS	Dokka	100
Österreich		
Grass GmbH	Höchst	100
Schmid Schrauben Hainfeld GmbH	Hainfeld	100
Polen		
Dringenberg Polska Sp. z o.o.	Zagan	100

Zu (1): Gesellschaften sind auch im Geschäftsbereich Handel tätig.

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Grass Nordiska AB	Jönköping	100
Schweiz		
KMT Kunststoff- und Metallteile AG	Hinwil	100
Spanien		
Grass Iberia, S.A.	Iurreta	100
Südafrika		
Grass ZA (Pty.) Ltd.	Montague Gardens	100
Tschechische Republik		
GRASS CZECH s.r.o.	Cesky Krumlov	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Türkei		
Grass TR Mobilya Aksesuarlari Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	100
Ungarn		
Felo Szerszámgyár Kft.	Eger	100
USA		
Arnold Fastening Systems, Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Grass America, Inc.	Kernersville, North Carolina	100
MKT Fastening L.L.C.	Lonoke, Arkansas	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Würth Electronics Australia Pty. Ltd.	Footscray	100
Bulgarien		
Würth Elektronik iBE BG EOOD	Belozem	100
China		
Stelvio Kontek Limited	Hongkong	100
Wuerth Electronic Tianjin Co., Ltd.	Tianjin	100
Würth Electronics Co., Ltd.	Taipeh	100
Würth Electronics (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	100
Würth Electronics (HK) Limited	Hongkong	100
Würth Electronics (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Würth Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen	100
Würth Elektronik eiSos GmbH&Co KG Taiwan Branch	Taipeh	100
Deutschland		
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar	100
Würth - Elektronik GmbH & Co KG	Niedernhall	94
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau	100
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall	100
Finnland		
Würth Elektronik Oy	Nurmijärvi	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Frankreich		
Würth Elektronik France SAS	Jonage	100
Großbritannien		
IQD Frequency Products Limited	Crewkerne	100
Würth Electronics UK Ltd.	Manchester	100
Indien		
Wuerth Elektronik CBT India Private Limited	Bangalore	100
Wuerth Elektronik India Pvt Ltd	Bangalore	100
Würth Electronics Services India Private Limited	Bangalore	100
Israel		
Würth Elektronik Israel LTD	Caesarea	100
Italien		
Wuerth Elektronik Stelvio Kontek S.p.A.	Oggiono	100
Würth Elektronik Italia s.r.l.	Vimercate	100
Mexiko		
Wemsa S.A. de C.V.	Irapuato	100
Würth Elektronik Mexico S.A. de C.V.	Irapuato	100
Niederlande		
Würth Elektronik Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Elektronik Österreich GmbH	Schwechat	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Polen		
Würth Elektronik Polska sp. z o. O	Breslau	100
Rumänien		
sc STM Elettromeccanica S.r.l.	Blaj	100
Russland		
Würth Elektronik RUS OOO	Moskau	100
Schweden		
Würth Elektronik Sweden AB	Enköping	100
Schweiz		
Würth Elektronik (Schweiz) AG	Volketswil	100
Singapur		
Würth Electronics Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100
Slowenien		
Würth Elektronik eiSos, izdelava in prodaja elektronskih ter elektro-mehanskih komponent d.o.o.	Trbovlje	100
Spanien		
Würth Elektronik España, S.L.	Barcelona	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Tschechische Republik		
Würth Elektronik eiSos Czech s.r.o.	Brünn	100
Würth Elektronik IBE CZ s.r.o.	Budweis	100
Türkei		
Würth Elektronik İthalat İhracat ve Ticaret Ltd. Sti.	Ümraniye	100
Ungarn		
Würth Elektronik Hungary Kft.	Budapest	100
SIME Elektronikai Gyártó és Forgalmazó Kft.	Tab	75
USA		
IQD Frequency Products Inc	Palm Springs, Kalifornien	100
Würth Electronics ICS, Inc.	Dayton, Ohio	100
Würth Electronics Midcom Inc.	Watertown, South Dakota	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
Reca Belux S.A./N.V.	Schaerbeek	100
Bosnien-Herzegowina		
RECA d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	100
Bulgarien		
Reca Bulgaria EOOD	Sofia	100
China		
reca (Shanghai) Intern. Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Normfest GmbH	Velbert	100
Reca Norm GmbH	Kupferzell	100
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg	100
Frankreich		
Reca France SAS	Reichstett	75

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Großbritannien		
reca-uk ltd	West Bromwich	100
Italien		
FIME S.r.l.	Belfiore	100
Reca Italia S.r.l.	Gazzolo d'Arcole	100
SCAR S.r.l.	Bussolengo	100
Kroatien		
reca d.o.o.	Varazdin	100
Niederlande		
A.J. Steenkist-Rooijmans B.V.	Eindhoven	100
Österreich		
Kellner & Kunz AG	Wels	100
Polen		
Normfest Polska Sp. z o.o.	Posen	100
reca Polska Sp. z o.o.	Węgrzce	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Rumänien			Slowenien		
Reca Bucuresti S.R.L.	Bukarest	100	Reca D.O.O.	Pesnica pri Mariboru	100
Schweiz			Spanien		
Airproduct AG	Oberwil-Lieli	100	reca Hispania S.A.U.	Paterna	100
Reca AG	Samstagern	100	Walter Martinez S. A.	Zaragoza	100
Serbien			Tschechische Republik		
reca d.o.o. Beograd	Belgrad	100	Normfest s.r.o.	Prag	90
Slowakei			reca spol. s r.o.	Brünn	100
reca Slovensko s.r.o.	Bratislava	100	Ungarn		
			Reca KFT	Budapest	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Bulgarien			Polen		
Hahn i Kolb Instrumenti EOOD	Sofia	100	HAHN + KOLB POLSKA Sp. z o.o.	Posen	100
China			HHW Hommel Hercules PL Sp. z o.o.	Kattowitz	100
HAHN + KOLB (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100	Rumänien		
Deutschland			HAHN+KOLB ROMANIA SRL	Otopeni	100
HAHN+KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg	100	Russland		
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim	100	OOO Hahn+Kolb	Moskau	100
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen	100	Serbien		
SVH Handels-GmbH	Dortmund	100	Hahn + Kolb d.o.o. Beograd	Belgrad	100
Indien			Tschechische Republik		
HAHN+KOLB Tools Pvt. Ltd.	Pune	100	HHW-Hommel Hercules Werkzeughandel CZ/SK s.r.o.	Prag	100
Mexiko			Türkei		
HAHN+KOLB Mexico S. de R.L. de C.V.	Puebla	100	HAHN KOLB Endüstri Ürünleri Tic. Ltd. Sti	Istanbul	100
Österreich			Ungarn		
Hommel & Seitz GmbH	Wien	100	HAHN + KOLB Hungaria Kft.	Budapest	100
Metzler GmbH & Co. KG	Röthis	100			

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
Tunap Benelux nv	Lokeren	100
Brasilien		
AP Winner Indústria e Comércio de Produtos Químicos Ltda.	Ponta Grossa	100
TUNAP do Brasil Comércio de Produtos Químicos Ltda.	São Paulo	67
China		
AP Winner (Changzhou) Chemical Technology Co., Ltd.	Changzhou	100
Tunap (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	67
Deutschland		
Dinol GmbH	Lügde	100
Kisling (Deutschland) GmbH	Künzelsau	100
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm	100
Meguín GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis	100
Momper Auto-Chemie GmbH	Vöhringen	100
TUNAP Deutschland Vertriebs- GmbH & Co. Betriebs-KG	Wolftratshausen	51
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolftratshausen	100
TUNAP Sports GmbH	München	100
Frankreich		
Tunap France SAS	Dachstein	67
Großbritannien		
Tunap (UK) Limited	Tonbridge	67
Italien		
LIQUI MOLY ITALIA Srl	Mailand	100
Tunap Italia S.r.l.	Terlan	67
Your Own Brand S.R.L.	Mailand	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Niederlande		
Diffutherm B.V.	Hapert	100
Norwegen		
Tunap Norge AS	Hagan	67
Österreich		
TUNAP Cosmetics GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP Cosmetics Liegenschaften GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP chemisch-technische Produkte Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Wien	67
Polen		
TUNAP Polska Sp. Z o.o.	Warschau	67
Portugal		
LIQUI-MOLY IBÉRIA, UNIPESSOAL, LDA	Sintra	100
Russland		
TUNAP Russia OOO	Moskau	67
Schweden		
Tunap Sverige AB	Sollentuna	67
Schweiz		
Kisling AG	Wetzikon	100
TUNAP AG	Märstetten	51
Spanien		
Tunap Productos Quimicos S.A.	Barcelona	67
Südafrika		
LIQUI MOLY SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Randburg	100
Türkei		
Tunap Kimyasal Ürünler Pazarlama Ltd. Sti.	Istanbul	67
USA		
Dinol U.S. Inc.	Wilmington, Delaware	100
Liqui Moly USA, Inc.	Hauppauge, New York	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien			Frankreich		
James Glen Pty Ltd	Lidcombe	100	INTER-INOX Sarl	Meyzieu	100
Belgien			Griechenland		
HSR Belgium S.A./N.V.	Antwerpen	100	Inox Mare Hellas SA	Thessaloniki	100
Bulgarien			Italien		
Wasi Bulgarien EOOD	Sofia	100	HSR Italia S.r.l.	Verona	100
China			Inox Mare S.r.l.	Rimini	100
WASI (SHANGHAI) FASTENER TRADING CO., LTD.	Shanghai	100	Inox Tirrenica S.r.l.	Fiumicino	100
Deutschland			Spinelli s.r.l.	Terlan	100
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn	100	Kroatien		
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn	100	WASI d.o.o.	Zagreb	100
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten	100	Schweiz		
WASI GmbH	Wuppertal	100	Modal Inox AG	Arlesheim	100
Estland			Serbien		
Ferrometal Baltic OÜ	Tallinn	100	WASI d.o.o.	Belgrad	100
Finnland			Türkei		
Ferrometal Oy	Nurmijärvi	100	Inox Ege Metal Ürünleri Dis Ticaret Limited Sirketi	Beylikdüzü	100

FINANZDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Dänemark			Luxemburg		
Würth Leasing Danmark A/S	Kolding	100	Würth Reinsurance Company, S.A.	Luxemburg	100
Deutschland			Niederlande		
Internationales Bankhaus Bodensee AG	Friedrichshafen	94	Würth Finance International B.V.	's-Hertogenbosch	100
Waldenburger Versicherung AG	Künzelsau	100	Österreich		
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen	100	Würth Leasing GmbH	Wien	100
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen	100	Schweiz		
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich	100	Würth Financial Services AG	Rorschach	100
Würth Versicherungsdienst GmbH & Co. KG	Künzelsau	100	Würth Invest AG	Chur	100
Italien			Würth Leasing AG	Dietikon	100
Würth Leasing Italia S.r.l.	Neumarkt	100	USA		
			RC Insurance Corp., Inc.	Ramsey, New Jersey	100

IT-SERVICE- UND HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth (China) Holding Co., Ltd.	Shanghai	100
Wuerth Information Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau	100
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn	100
WABCOWÜRTH Workshop Services GmbH	Künzelsau	50
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau	100
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim	100
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Großbritannien		
IQD Group Limited	Crewkerne	100
IQD Holdings Limited	Crewkerne	100
Würth Holding UK Ltd	Kent	100
Indien		
Würth Information Technology India Private Limited	Pune	100
Italien		
W.EG Italia S.r.l.	Tramin	100
Würth Phoenix S.r.l.	Bozen	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Mauritius		
Würth Electronics Midcom International Holdings (Mauritius) LTD	Port Louis	100
Österreich		
Würth Leasing International Holding GmbH	Böheimkirchen	100
RuC Holding GmbH	Böheimkirchen	100
Schweden		
Autocom Diagnostic Partner AB	Trollhättan	100
Schweiz		
Würth Elektronik International AG	Chur	100
Würth International AG	Chur	100
Würth ITensis AG	Chur	100
Würth Management AG	Rorschach	100
USA		
Würth Electronics Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Group of North America Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Industry North America LLC	Ramsey, New Jersey	100
Würth IT USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood-Division Holding LLC	Ramsey, New Jersey	100

DIVERSIFIKATION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China			Malaysia		
Würth International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100	Würth Logistics Asia-pacific Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Deutschland			Singapur		
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	50	Würth International Trading (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	100
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall	98	Schweiz		
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau	100	Lagerhaus Landquart AG	Landquart	100
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg	100	Würth Logistics AG	Rorschach	100
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau	100	Slowakei		
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau	100	Würth International Trading s. r. o.	Bratislava	100
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau	100	Spanien		
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart	100	FINCA INTERMINABLE, S.L.	Maspalomas	100
Würth Aviation GmbH	Künzelsau	100	marbet Viajes Espana S. A.	Barcelona	100
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen	100	USA		
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau	100	Würth International Trading America, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
			Würth Logistics USA Inc.	Greenwood, Indiana	100

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %	Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien			Deutschland		
EDL Fasteners Pty. Ltd.	Eastern Creek	100	Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal	100
Belgien			AHD Auto-Hifi & -Design GmbH	Künzelsau	100
DIN-FIX SA/NV	Eupen	100	E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau	100
Würth Belux N.V.	Turnhout	100	EKOR Tech GmbH	Potsdam	30
Bulgarien			Emil Nikisch GmbH	Burscheid	51
Meister Bulgaria	Sofia	100	Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
China			ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn	100
HAHN+KOLB (Chongqing) Tools Co., Ltd.	Chongqing	100	EuroSun GmbH	Freiburg im Breisgau	45
HAHN+KOLB (Guangzhou) Tools Co., Ltd.	Guangzhou	100	FANDUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Willich KG	Pullach im Isartal	94
Midcom-Hong Kong Limited	Hongkong	100			

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
Grass Verwaltungs GmbH	Reinheim	100
Grundstücksgesellschaft Berlin Chemnitz Erfurt GbR	Künzelsau	49
Grundstücksgesellschaft Cottbus Magdeburg GbR	Künzelsau	49
Hetalco GmbH	Alpirsbach	100
KOSY Gesellschaft zur Förderung des Holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau	100
Meguín Verwaltungs-GmbH	Saarlouis	100
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
"METAFRANC" Möbel- u. Baubeschlüge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach	100
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn	100
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal	100
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda	100
SCREXS GmbH	Waldenburg	100
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau	100
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms	100
TUNAP Deutschland Vertriebs - GmbH	Wolfratshausen	51
TUNAP Industrie Chemie GmbH	Wolfratshausen	100
Wagener & Simon Beteiligungs GmbH	Wuppertal	100
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau	100
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau	100
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau	100
Würth Montagetechnik GmbH	Dresden	100
Großbritannien		
Anchorfast Limited	Wednesbury	100
Winzer Würth Industrial Ltd.	Erith	100
Indien		
HAHN+KOLB TOOLS Chennai Pvt Ltd	Chennai	100
Indonesien		
PT. TUNAP INDONESIA	Jakarta	67
P.T. Wuerth Indah	Jakarta	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Italien		
Würth Solar Italia s.r.l.	Campodarsego	100
Marokko		
Würth Maroc SARL	Casablanca	100
Mexiko		
Würth Service Supply de Mexico	Mexicali	100
Österreich		
Metzler GmbH	Röthis	100
Pakistan		
Würth Pakistan (Private) Limited	Karatschi	100
Schweiz		
InovaChem Engineering AG	Wetzikon	100
Singapur		
TUNAP Asia-Pacific Pte. Ltd.	Singapur	67
Spanien		
ISA EOLICAS S.L.	Madrid	100
Türkei		
Reca Vida Alet ve Makine Parc. Tic. Ltd. Sti.	Izmir	100
USA		
Cardinal Fastener Inc.	Bedford Heights, Ohio	100
Dokka Fasteners Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Lubro Moly of America, Inc.	Los Angeles, Kalifornien	100
R. W. Ramsey Realty Corporation	Ramsey, New Jersey	100
Session Solar USA, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Zypern		
Würth Cyprus Ltd.	Nicosia	100

L. Führungsgremien

Beirat

Der Beirat ist das oberste Überwachungs- und Kontrollorgan der Würth-Gruppe. Er berät in Fragen der Strategie, genehmigt die Unternehmensplanung sowie die Verwendung der Finanzmittel. Er bestellt die Mitglieder der Konzernführung, die Geschäftsbereichsleiter und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der umsatzstärksten Gesellschaften.

(Stand: 31. Dezember 2018)

Bettina Würth

Beiratsvorsitzende
der Würth-Gruppe

Dr. Frank Heinrich

stellvertretender Beiratsvorsitzender
der Würth-Gruppe
Vorsitzender des Vorstands
Schott AG, Mainz

Peter Edelmann

geschäftsführender Gesellschafter
Edelmann & Company, Ulm

Dr. Ralph Heck

Director emeritus
McKinsey & Company,
Düsseldorf

Wolfgang Kirsch

Vorstandsvorsitzender
DZ BANK AG, Frankfurt/Main

Jürg Michel

ehemaliges Mitglied der Konzern-
führung der Würth-Gruppe

Ina Schlie

Senior Vice President Digital
Government – Head of
Government Relations MEE
SAP SE, Walldorf

Hans-Otto Schrader

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto AG für Beteiligungen,
Hamburg

Dr. Martin H. Sorg

Wirtschaftsprüfer und Partner
Binz & Partner Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer mbB,
Stuttgart

Ehrenvorsitzender des Beirats

Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth

Vorsitzender des Stiftungs-
aufsichtsrats der Würth-Gruppe

Ehrenmitglieder des Beirats

Rolf Bauer

ehemaliges Mitglied
der Konzernführung der
Würth-Gruppe

Dr. Bernd Thiemann

ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands Deutsche
Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt/Main

Konzernführung

Die Konzernführung ist das oberste Entscheidungsgremium der Würth-Gruppe. Sie besteht aus vier Mitgliedern und ist vergleichbar mit dem Vorstand einer Konzernholding. Zu den wichtigsten Aufgaben der Konzernführung gehören die strategische Unternehmensplanung, die Auswahl von Führungskräften sowie die Steuerung der strategischen Geschäftseinheiten und Funktionalbereiche.

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Peter Zürn

stellvertretender Sprecher
der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Bernd Herrmann

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Joachim Kaltmaier

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Geschäftsbereichsleiter

Die Geschäftsbereichsleiter bilden die operative Konzerngeschäftsleitung der Würth-Gruppe. Ihre Mitglieder führen jeweils eine strategische Geschäftseinheit oder verantworten einen Funktionalbereich.

Joachim Breinfeld

Chemie-Gruppe
(ohne Liqui Moly Gruppe)

Rainer Bürkert

Würth-Linie Industrie (ohne USA)

João Cravina

Würth-Linie Südamerika
und Portugal

Dr. Steffen Greubel

Würth-Linie Italien, Spanien,
Frankreich und Skandinavien
(ohne Finnland),
Unternehmensentwicklung

Norbert Heckmann

Würth-Linie Deutschland,
Sprecher der Geschäftsleitung
der Adolf Würth GmbH & Co. KG

Dan Hill

Würth-Linie Industrie Nordamerika
(seit 01.10.2018)

Thomas Klenk

Einkauf und Produkt,
Dübelproduktion

Jürgen Klohe/ Jörg Murawski

Würth Elektronik Gruppe

Andreas Kräutle

Werkzeuggesellschaften

Ralf Lagerbauer

Würth-Linie Asien und Ozeanien

Svein Oftedal

Würth-Linie Skandinavien
(ohne Finnland) und Afrika
(bis 30.06.2018)

Thomas O'Neil

Würth-Linie Holz USA und Kanada

Pentti Rantanen

Würth-Gruppe Finnland und
Würth-Linie Baltikum

Uwe Schaffitzel/ Ulrich Liedtke

Elektrogroßhandel

Dr. Reiner Specht

Würth-Linie Russland und Öster-
reich, Teilregion Asien, Geschäfts-
einheit Handel, stellvertretendes
Mitglied der Konzernführung der
Würth-Gruppe

Ulrich Steiner

Handel mit DIN- und Normteilen
aus Edelstahl

Marc Strandquist

Würth-Linie Industrie Amerika
(bis 30.09.2018)

C. Sylvia Weber

Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe,
Leitung Museum / Kunsthalle Würth,
Kuratorin Sammlung Würth

Mario Weiss

Würth-Linie Großbritannien, Irland,
Osteuropa, Balkan und Mittlerer
Osten, Würth-Linie Auto USA und
Kanada

Ernst Wiesinger

RECA Group

Alois Wimmer

Produktion von Schrauben
und Dübeln

Markus Würth

Beschlägeproduzenten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Würth-Gruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, Künzelsau (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapital-flussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Würth-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deut-schen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz-lage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstim-mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffas-sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grund-lage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: die in den Abschnitten „Überblick Würth-Gruppe“, „Growing“, „Engagement“, „Bulletin“ und „Führungsgremien“ gemachten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie der IFRS insgesamt und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, 14. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert
Wirtschaftsprüfer

Blesch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Würth-Gruppe

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt

Robert Friedmann, Joachim Kaltmaier

Redaktion

Sigrid Schneider (Ltg.), Denis Bernlöhrl, Heike Elbl, Dr. Beate Elsen-Schwedler, Silke Hofmann, Detlef Lederer, Sonja Rauh, Thomas Rosenberger, Ralf Schaich, Martina Skibowski, Claudia Zürn

Die Redaktion dankt allen, die zur Erstellung des Geschäftsberichts beigetragen haben.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Geschäftsbericht auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und oft nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind jedoch immer beide Geschlechter.

Sämtliche Angaben in diesem Geschäftsbericht werden von der Adolf Würth GmbH & Co. KG und den mit ihr verbundenen Unternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Dieser Konzerngeschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache. Die deutsche Fassung hat Vorrang.

Die deutsche und englische Sprachversion sowie weitere Informationen zur Würth-Gruppe sind im Internet abrufbar unter:

www.wuerth.com

Kontakt

Unternehmenskommunikation der Würth-Gruppe
Telefon +49 7940 15-1186
Telefax +49 7940 15-4400
presse@wuerth.com

Design-Konzept

Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Realisation

Scanner GmbH, Künzelsau

Lektorat

Gisela Gloger, Konstanz

Druck

Schweikert Druck, Obersulm

Bildnachweis

Ufuk Arslan (S. 42, 44)
Frank Blümmler, Frankfurt (S. 8, 11, 14)
Florian Eckert, TM Studios, Fürth (S. 19, 34)
Benjamin Grell (S. 41)
Hilger & Boie Design (S. 18, Illustrationen S. 63-75)
Maximilian Kappes (S. 40)
Andreas Lechner (S. 4, 20, 36 li.)
Hans Neukircher Neale (S. 39)
Obermeyer Planen und Beraten (S. 12, 13, 17)
Peter Petter / Archiv Würth (S. 7, 37, 38, 45)
Julia Schambeck (S. 31)
Andi Schmid (S. 28, 29, 30 li., 32)
Jürgen Stanka (S. 21)
Wolfgang Uhlig (S. 47, 49, 52)
Simon Veith (S. 36 re.)
Marc Weigert (S. 30 re.)
Bernhard Zinnau (S. 43)
Archiv Würth (S. 6, 22, 24, 25, 33)

© Würth-Gruppe, Künzelsau

Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

1GFU-HB-SC-SW-5,5'-05/19



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.

www.pefc.de



klimaneutral
gedruckt

www.klima-druck.de
ID-Nr. 1978715

bvdin.

